

**Regionalverband FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Ausfertigung vom 08. Dezember 2021

2400026/20JAP/22102021

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Lage des Regionalverbandes	5
II. Berichterstattung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. SCHLUSSBEMERKUNG	15

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Jahresabschluss 2020
2. Analyse der Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Regionalvorstand des

**Regionalverbandes FrankfurtRheinMain,
Frankfurt am Main
(nachfolgend "Regionalverband")**

hat uns aufgrund des Beschlusses der Verbandskammer mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Rechenschaftsberichts beauftragt.

Der Jahresabschluss des Regionalverbandes ist nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) durch ein Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds oder durch einen Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 128 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und entsprechend §§ 317 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Regionalverbandes zum Abschlussstichtag gesondert aufzubereiten. Wir sind diesem Auftrag durch die "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in Anlage 2 nachgekommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Regionalverband FrankfurtRheinMain.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Regionalverbandes

Geschäftsverlauf und Lage des Regionalverbandes

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2020 des Regionalverbandes wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. TEUR 896 abgeschlossen.
- Der Regionalvorstand führt aus, dass die Haupteinnahmequelle mit mehr als 94 % der Gesamterträge aus der Verbandsumlage stammt, die gemäß § 18 MetropolG i.V.m. § 53 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhoben wird.
- Der Zahlungsmittelfehlbetrag, der sich aus den Gesamtein- und -auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt, beläuft sich auf TEUR 762 (Plan: Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.319).
- Im Rahmen der Investitionstätigkeit entsteht ein Zahlungsmittelfehlbedarf in Höhe von TEUR 695.
- Der Regionalvorstand legt dar, dass die Finanzrechnung insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.460 ausweist.
- Bei der Vermögenslage wurde der Haushaltplan 2020 auf Basis der Erlasslage aufgestellt. Er weist einen negativen Planansatz in Höhe von TEUR 1.241 aus. Das fortgeschriebene Ergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsreste beträgt TEUR 2.010. Durch das negative Ergebnis in Höhe von TEUR 896 erhöht sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 10.707.

Voraussichtliche Entwicklung

- Die Fortschreibung der Risikobewertung wird einmal jährlich vorgenommen. Die vorhandenen Instrumentarien sind ausreichend und rechtfertigen keinen hohen Verwaltungsaufwand.
- Abschlüsse von Verträgen, Vereinbarungen, Abgabe von Stellungnahmen u. ä. Auftragsvergaben erfolgen unter Beachtung der neu gefassten Vergabeordnung vom 1. Oktober 2019. Es werden in allen Abteilungen / Stabsstellen Vergabelisten geführt, in denen die laufenden Aufträge erfasst und fortgeschrieben werden.
- Der Regionalvorstand führt weiter aus, dass gemäß MetropolG Städte und Gemeinden, die an das Verbandsgebiet angrenzen, Mitglied im Regionalverband werden können. Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Limeshain, Glauburg, Ranstadt und Echzell sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda haben beschlossen, dem Regionalverband beitreten zu wollen. Die Beitritte wurden zwischenzeitlich durch das zuständige Ministerium genehmigt.
- Der Regionalvorstand sieht in Beitritten von Kommunen eine Chance, den Regionalverband für die Region FrankfurtRheinMain weiter zu etablieren und ihn als Dienstleister weiterzuentwickeln.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Berichterstattung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir folgende berichtspflichtige Unrichtigkeiten bzw. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt:

- Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Die Aufstellung erfolgte am 27. Mai 2021. Die Frist wurde damit nur geringfügig überschritten.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Anlagen - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. §§ 44 - 52 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Regionalverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Regionalverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 112 HGO i.V.m. §§ 44 - 52 GemHVO Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Regionalverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Regionalverbandes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Regionalverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Regionalverband seine Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalverbandes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Regionalverbandes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Frankfurt am Main, 22. Oktober 2021

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 128 HGO und entsprechend §§ 316 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 11. Oktober bis 22. Oktober 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Dienststellenleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Dienststellenleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir gemäß § 128 HGO und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Regionalverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalverbandes vermittelt.

Unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Regionalverbandes. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Rechenschaftsbericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Rechenschaftsbericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Regionalverbandes als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit der Rückstellungen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Von Kreditinstituten wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt.

Nach Rücksprache mit der Dienststellenleitung und aus der Durchsicht der Unterlagen ergeben sich keine Hinweise auf Rechtsstreitigkeiten und steuerliche Risiken, die die Einholung einer Rechtsanwaltsbestätigung oder die Bestätigung eines Steuerberaters erforderlich gemacht hätten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Beurteilung des Rechenschaftsberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Regionalverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Regionalverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss 2019 wurde in der Sitzung der Verbandskammer am 3. März 2021 festgestellt.

Der Jahresabschluss des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2020 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss 2020 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss 2019 übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Regionalverband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Rechenschaftsbericht

Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts beachtet worden sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalverbandes vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen wurden die gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen beachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert und sind dem Anhang zu entnehmen.

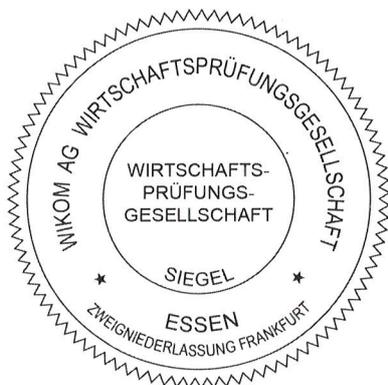
F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts des Regionalverbands FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Frankfurt am Main, 22. Oktober 2021

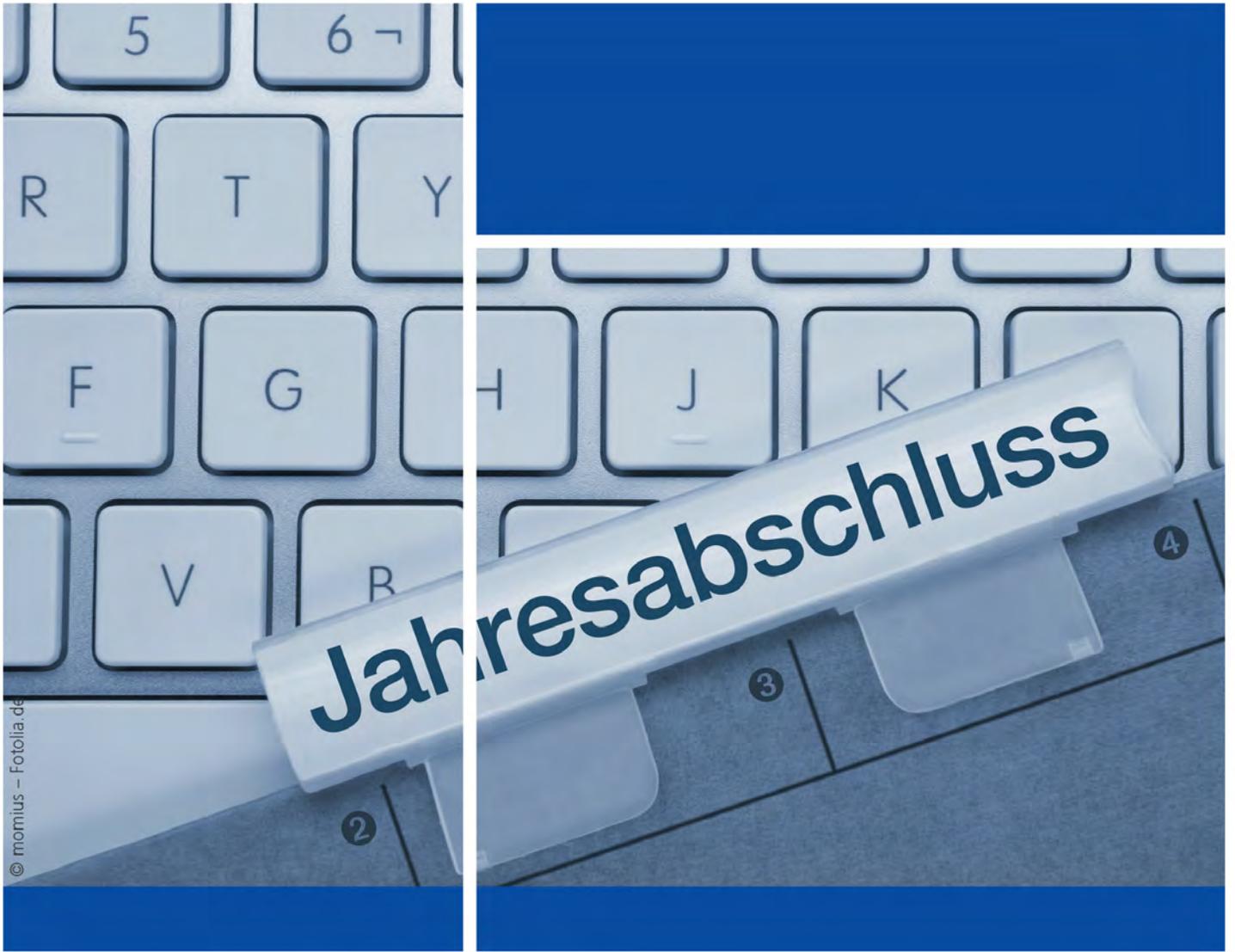
WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer


Dreßler
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN



© momius - Fotolia.de

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Jahresabschluss 2020

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020	3
Ergebnisrechnung	5
Finanzrechnung	6
Abkürzungsverzeichnis	9
Anhang	11
1. Allgemeine Angaben	12
2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung	14
3.1 Aktiva	14
3.2 Passiva	18
3.3 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung	21
3.4 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung	27
3.5 Sonstige Angaben	30
3.6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	37
3.7 Steuerliche Verhältnisse	37
3.8 Haftungsverhältnisse	38
3.9 Wesentliche Verträge	39
Übersichten	41
1. Anlagenspiegel	42
2. Forderungsspiegel	43
3. Eigenkapitalsspiegel	44
4. Sonderpostenspiegel	45
5. Rückstellungsspiegel	46
6. Verbindlichkeitenspiegel	47
7. Haushaltsreste	48
8. Übersicht über fremde Finanzmittel	49
Haushaltsstruktur 2020	51
Teilergebnisrechnungen	55
Teilfinanzrechnungen	67
Investitionen, Investitionsein- und Investitionsauszahlungen	75
Rechenschaftsbericht	77
1. Vorbemerkung	78
2. Aufgaben des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain	78
3. Geschäftsverlauf	79
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	87
5. Voraussichtliche Entwicklungen mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	87
6. Belegschaft	88

Vermögensrechnung (Bilanz)
zum 31.12.2020
Regionalverband FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2020	Ergebnis 31.12.2019
1	2	3	4
1	1.1	3.170.849,05	2.986.548,43
	1.1.1	114.521,00	155.295,13
	1.1.2	0,00	0,00
	1.2	1.592.674,32	1.415.799,52
	1.2.1	85.172,32	105.049,00
	1.2.2	926.797,00	926.797,00
	1.2.3	0,00	0,00
	1.2.4	550.705,00	393.953,52
	1.2.5	0,00	0,00
	1.3	1.463.653,73	1.415.853,78
	1.3.1	0,00	0,00
	1.3.2	924.274,57	927.903,65
	1.3.3	0,00	0,00
	1.3.4	0,00	0,00
	1.3.5	539.379,76	488.250,13
	1.3.6	0,00	0,00
	1.4	7.182.688,93	8.556.404,77
	2	0,00	0,00
	2.1	0,00	0,00
	2.2	245.774,06	159.028,85
	2.3	136.178,53	35.704,04
	2.3.1	0,00	0,00
	2.3.2	88.724,07	110.180,11
	2.3.3	1.220,98	1.867,51
	2.3.4	19.650,48	11.277,19
	2.3.5	6.696.914,87	8.397.375,92
	2.4	127.680,22	184.049,51
	3	10.707.187,94	9.811.673,77
	4.1	6.288.787,69	6.288.787,69
	4.2	4.418.400,25	3.522.886,08
	Summe Aktiva	21.188.406,14	21.539.076,48
	5		
	5.1		
	5.2		
	5.3		
	5.4		
	5.5		
	5.6		
	5.7		
	5.8		
	5.9		
	5	-21.188.406,14	-21.539.076,48

Frankfurt am Main, 27.05.2021

Der Rechnungsvorstand

Rainer Kattar
Erster Beigeordneter

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Ergebnisrechnung						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24.111,60	-18.800,00	-2.711,60	-16.088,40
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-519.651,44	-470.375,00	-877.691,62	407.316,62
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.348.762,47	-13.454.600,00	-13.455.708,30	1.108,30
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-262.511,03	-70.600,00	-67.503,95	-3.096,05
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-383,00	-400,00	-381,00	-19,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-138.060,75	-28.851,00	-18.769,78	-10.081,22
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.293.480,29	-14.043.626,00	-14.422.766,25	379.140,25
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.671.242,23	8.786.371,00	8.725.518,98	60.852,02
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.314.862,46	1.015.437,00	1.011.753,81	3.683,19
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.612.406,52	5.544.984,81	4.923.154,02	621.830,79
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	78.829,84	175.660,00	180.677,32	-5.017,32
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	496.500,00	491.500,00	491.500,00	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	480,89	1.600,00	495,89	1.104,11
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.174.321,94	16.015.552,81	15.333.100,02	682.452,79
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	880.841,65	1.971.926,81	910.333,77	1.061.593,04
21	56, 57	Finanzerträge	-1.381,24	-1.000,00	-684,33	-315,67
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	42,41	5.000,00		5.000,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.338,83	4.000,00	-684,33	4.684,33
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-14.294.861,53	-14.044.626,00	-14.423.450,58	378.824,58
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	15.174.364,35	16.020.552,81	15.333.100,02	687.452,79
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	879.502,82	1.975.926,81	909.649,44	1.066.277,37
27	59	Außerordentliche Erträge	-76.626,13	-750,00	-34.451,62	33.701,62
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	46.610,75		20.316,35	-20.316,35
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-30.015,38	-750,00	-14.135,27	13.385,27
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	849.487,44	1.975.176,81	895.514,17	1.079.662,64
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Finanzrechnung					
Regionalverband Frankfurt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.861,60	18.800,00	6.304,95	12.495,05
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	374.870,16	470.375,00	579.684,61	-109.309,61
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.348.762,47	13.454.600,00	13.455.708,30	-1.108,30
05	Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	249.492,05	70.600,00	72.503,95	-1.903,95
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.381,24	1.000,00	684,33	315,67
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	105.888,34	18.800,00	54.619,13	-35.819,13
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	14.102.255,86	14.034.175,00	14.169.505,27	-135.330,27
10	Personalauszahlungen	-9.057.389,44	-8.786.371,00	-9.475.972,34	689.601,34
11	Versorgungsauszahlungen	-588.296,50	-524.058,00	-611.389,30	87.331,30
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.972.586,48	-5.544.984,81	-4.304.558,39	-1.240.426,42
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-496.500,00	-491.500,00	-491.500,00	
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-35.048,41	-5.000,00		-5.000,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-188.638,79	-1.600,00	-48.096,60	46.496,60
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-14.338.459,62	-15.353.513,81	-14.931.516,63	-421.997,18
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-236.203,76	-1.319.338,81	-762.011,36	-557.327,45
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	51,00	650,00	1,00	649,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	51,00	650,00	1,00	649,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-135,45	-12.000,00	-402,32	-11.597,68
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-49.537,09	-315.000,00	-596.008,01	281.008,01
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-49.600,00	-98.413,01	48.813,01
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-49.672,54	-376.600,00	-694.823,34	318.223,34
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-49.621,54	-375.950,00	-694.822,34	318.872,34
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-285.825,30	-1.695.288,81	-1.456.833,70	-238.455,11
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)				
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-285.825,30	-1.695.288,81	-1.456.833,70	-238.455,11
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	228.611,81		239.925,41	-239.925,41
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-174.150,91		-243.552,76	243.552,76

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Finanzrechnung					
Regionalverband Frankfurt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	54.460,90		-3.627,35	3.627,35
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	8.628.740,32	-1.872.264,78	8.397.375,92	-10.269.640,70
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-231.364,40	-1.695.288,81	-1.460.461,05	-234.827,76
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	8.397.375,92	-3.567.553,59	6.936.914,87	-10.504.468,46

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung / Betriebsrentengesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen
HBeamtVG	Hessisches Beamtenversorgungsgesetz
HBeihVO	Hessische Beihilfeverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HVersRücklG	Hessisches Versorgungsrücklagengesetz
i. L.	in Liquidation
i. V. m.	in Verbindung mit
KomBesDAV	Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit
MetropolG	Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main
rd.	rund
UStG	Umsatzsteuergesetz
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Anhang

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Beim Erstellen des Jahresabschlusses 2020 werden neben den Vorschriften der HGO, der GemHVO und deren Verwaltungsvorschriften, die einschlägigen handelsrechtlichen (HGB) und steuerrechtlichen (EStG) Vorschriften angewendet.

Die Vermögens- (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen den Mustern der GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) kann systembedingt nicht automatisch aus dem Buchhaltungsprogramm „Newsystem7“ generiert werden. Sie wird daher manuell erstellt. Folgende Besonderheit ist hier anzumerken:

Bei Nummer 4 der Vermögensrechnung erfolgt eine Unterteilung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ in Altaufgaben des Umlandverbandes Frankfurt und Aufgaben des Regionalverbandes. Die Aufteilung wird zusätzlich noch an der entsprechenden Stelle im Anhang (Bilanzposition 4 Aktiva) dargestellt.

Die Finanzrechnung wird gemäß Muster 16 GemHVO (direkte Methode) dargestellt. Bei dieser Methode erfolgt keine Darstellung des Jahresergebnisses aus der Ergebnisrechnung, es werden alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle / Buchungen einbezogen.

Das eingesetzte Buchhaltungsprogramm „Infoma newsystem Version 7“ der ekom21 wurde am 17.12.2020 von der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, bis zum 30.04.2023 zertifiziert.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Seit dem Jahresabschluss 2006 werden die Bewertungsmethoden gemäß § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

Als Wert der Beteiligungen werden mit Ausnahme des Zweckverbandes ekom21-KGRZ Hessen (1,00 € Erinnerungswert) das anteilige Eigenkapital am jeweiligen Unternehmen angesetzt.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt mit ihrem Nennwert. Die Einteilung des Jahresabschlusses 2016 wird fortgeführt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Mit dem Jahresabschluss 2016 endete die Abwicklung der Altaufgaben des ehemaligen Umlandverbandes Frankfurt. Es ergibt sich ein Anteil am „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 6.288.787,69 €, der auch in diesem Abschluss separat ausgewiesen wird.

Die Rückstellungen berücksichtigen nach dem Grundsatz der Vorsicht alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt waren. Sie sind in der Höhe ausgewiesen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Systembedingt werden die Beträge auf der Passivseite der Vermögensrechnung, die Erträge in der Ergebnisrechnung und die Auszahlungen in der Finanzrechnung mit einem Minus-Zeichen dargestellt. Diese Systematik wird in den Tabellen des Anhangs und in den Teilrechnungen fortgeführt. **Daraus ergibt sich, dass der Jahresfehlbetrag 2020 (Zeile 30 der Ergebnisrechnung) ohne Vorzeichen ausgewiesen wird.**

3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

3.1 Aktiva

Bilanzposition Anlagevermögen		31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	114.521,00 €	155.295,13 €	-40.774,13 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	114.521,00 €	155.295,13 €	-40.774,13 €

Die **Position 1.1.1** umfasst die in den Jahren 2016 bis 2020 entgeltlich erworbenen Software-Lizenzen und Programme abzüglich bereits erfolgter Abschreibung. Im Jahr 2020 wurden in diesem Bereich Rechte für die Zeitschrift "Apfelbote" erworben, die über 10 Jahre abgeschrieben werden.

Bilanzposition Anlagevermögen		31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
1.2	Sachanlagen	1.592.674,32 €	1.415.799,52 €	176.874,80 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	85.172,32 €	105.049,00 €	-19.876,68 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	926.797,00 €	926.797,00 €	-0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	580.705,00 €	383.953,52 €	196.751,48 €

Die **Position 1.2.2** umfasst u. a. den Buchwert der Anlage für mehrere Klimaanlage, den Profilschriftzug an der Außenfassade, den Einbau von Trennwänden im Untergeschoss der Geschäftsstelle, der Elektroladestation und des Sonnenschutzes im Foyer der Geschäftsstelle.

Die **Position 1.2.3** umfasst den Buchwert für 21 unbebaute und 5 bebaute Grundstücke für den Gemeingebrauch, insgesamt 179.300 qm.

Die **Position 1.2.5** umfasst den Buchwert für die Geschäftsausstattung, Hardware und Mobiliar; die jeweilige Nutzungsdauer beträgt 3 bis 15 Jahre.

Bilanzposition Anlagevermögen		31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
1.3	Finanzanlagen	1.463.653,73 €	1.415.853,78 €	47.799,95 €
1.3.3	Beteiligungen	924.274,97 €	927.603,65 €	-3.328,68 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	539.378,76 €	488.250,13 €	51.128,63 €

Die **Position 1.3.3** umfasst Beteiligungen an sechs Gesellschaften (davon vier gemeinnützig) in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Jahresabschlüsse werden nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstellt. Die Bewertung erfolgt in Kontinuität zum Vorjahresabschluss mit den dort vorgenommenen Wertansätzen.

Die Beteiligung am Zweckverband ekom21 – KGRZ Hessen ist weiterhin mit einem Euro bewertet. Bei einer Auflösung nach § 17 Abs. 2 der Satzung tragen die Mitglieder die sich daraus ergebenden Schulden.

Beteiligungsübersicht	Prozent- anteil Stand: 31.12.2019	Bilanziertes Eigenkapital	Anteiliges Eigenkapital Bilanzansatz 31.12.2020	Bewertungs- grundlage Datum
Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH	25,000%	3.161.465,28 €	792.107,94 €	31.12.2009
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	11,765%	305.045,52 €	35.888,61 €	31.12.2015
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	11,112%	643.247,99 €	80.406,00 €	31.12.2008
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	3,000%	441.363,74 €	7.543,01 €	31.12.2020
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	6,667%	95.273,19 €	7.328,41 €	31.12.2006
KulturRegion Frankfurt RheinMain GmbH	3,373%	25.000,00 €	1.000,00 €	01.01.2006
ekom21 – KGRZ Hessen (Erinnerungswert)			1,00 €	01.01.2006
Gesamt / Bilanzansatz:			924.274,97 €	

Beteiligung	Stamm- einlage
Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH	104.000,00 €
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	10.400,00 €
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	25.000,00 €
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	7.500,00 €
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	12.500,00 €
KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH	1.000,00 €
Gesamte Stammeinlagen per 31.12.2020	160.400,00 €

Die **Position 1.3.6** umfasst die Versorgungsrücklage gemäß § 14a BBesG in Verbindung mit dem HVersRückIG. Durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau werden die Beiträge in einem Investmentfonds angelegt und korrespondieren entsprechend mit der Position Versorgungsrückstellungen. Bisher wurden Beiträge in Höhe von 539.378,76 € an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse entrichtet. Seit dem Jahresabschluss 2015 wird die Versorgungsrücklage zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Ansammlung erfolgt weiterhin, über die Verwendung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Aktuell beträgt der Wert der Fondsanteile 621.013,65 €.

Mitgliedschaften in Vereinen sind kein Finanzanlagevermögen; sie sind nachrichtlich aufgeführt:

Nr.	Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag 2020
1.	Airport Regions Conference	7.637,00 €
2.	Bundesverband Windenergie e. V.	220,00 €
3.	Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft	900,00 €
4.	Deutscher Städtetag	3.543,00 €
5.	European Regions Research and Innovation	2.700,00 €
6.	Fachverband der Kommunkassenverwalter	80,00 €
7.	Frankfurt HOLM e. V.	300,00 €
8.	Frankfurter Presseclub e. V.	870,00 €
9.	FrankfurtRheinMain - Verein zur Förderung der Standortentwicklung e. V.	0,00 €
10.	Gesellschaft für die Prüfung der Umweltverträglichkeit e. V. (UVP-Gesellschaft)	300,00 €
11.	Hessischer Städte- und Gemeindebund	10.000,00 €
12.	Hessischer Städtetag	4.800,00 €
13.	Institut für Kommunale Geoinformation e. V. für GDI Südhessen	4.800,00 €
14.	Institut für Kommunale Geoinformation e. V.	750,00 €
15.	Interregional Alliance for the Rhine-Alpine-Corridor EGTC	7.000,00 €
16.	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Flughafen Frankfurt / Main	0,00 €
17.	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	3.000,00 €
18.	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e. V.	1.316,55 €
19.	Kulturinitiative Rhein Main e. V.	0,00 €
20.	METREX - Netz der europäischen Ballungs- und Großräume	7.000,00 €
21.	Metropolregion Hamburg für Initiativkreis Europäische Metropolregionen in	2.500,00 €
22.	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	327,00 €
23.	Rhein.Main.Fair. e. V.	120,00 €
24.	Sektion Hessen - Deutsche Gesellschaft für Kartographie	100,00 €
25.	Stiftung urban future	800,00 €
26.	Tourismus+Congress GmbH	5.875,00 €
27.	Verein für Kommunalwissenschaften e. V. (Deutsches Institut für Urbanistik)	1.905,00 €
28.	Vlaamse Landmaatschappij (Flemish Land Agency), Netzwerk Purple ivzw	4.000,00 €
29.	Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e. V.	5.000,00 €
	Gesamt	75.843,55 €
	Haushaltsansatz 2020	111.470,00 €

Bilanzposition Umlaufvermögen		31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	245.774,06 €	159.028,85 €	86.745,21 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	136.178,53 €	35.704,04 €	100.474,49 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.724,07 €	110.180,11 €	-21.456,04 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.220,98 €	1.867,51 €	-646,53 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	19.650,48 €	11.277,19 €	8.373,29 €

Die **Position 2.3.1** umfasst Forderungen u. a. zur Vorbereitung der Gründung der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und für Machbarkeitsstudien für Radschnellwege.

Die **Position 2.3.3** umfasst Forderungen u. a. aus der Besetzung des Empfangs und der Geschäftsbesorgung.

Die **Position 2.3.4** umfasst Forderungen gegenüber der KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH für in Anspruch genommene Leistungen (Job-Tickets und Portokosten).

Die **Position 2.3.5** umfasst sonstige Forderungen (u. a. Kreditorengutschriften, Job-Tickets für Dritte).

Bilanzposition Umlaufvermögen		31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
2.4	Flüssige Mittel	6.936.914,87 €	8.397.375,92 €	-1.460.461,05 €

Die Position 2.4 umfasst:

Festgeld (Volkswagen Bank GmbH)	5.000.000,00 €
Tagesgeld (Volkswagen Bank GmbH)	2.775,41 €
Laufendes Girokonto Frankfurter Sparkasse	234.017,99 €
Laufendes Girokonto Deutsche Bank	1.699.509,58 €
Wertguthaben Frankiermaschine	584,22 €
Briefmarken Europabüro Brüssel	27,67 €
Gesamt	6.936.914,87 €

Bilanzposition Rechnungsabgrenzungsposten		31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
3	Rechnungsabgrenzungsposten	127.680,22 €	184.049,51 €	-56.369,29 €

Die **Position 3** umfasst die Beamtenbesoldung 01/2021 (29.633,67 €) und 37 weitere vorfällig gezahlte Rechnungen aus der Position 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" der Ergebnisrechnung (98.046,55 €).

Bilanzposition Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
4	Entwicklung des Eigenkapitals	Aufgaben Regional- verband	Altaufgaben Umlandver- band	Gesamt
	Stand zum 31.12.2005	8.720.594,08 €	-8.800.035,67 €	-79.441,59 €
			incl. Grundstücke und Aufbauten	
	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 / Rechtsnachfolge	-79.441,59 €		
	Ergebnisneutrale Korrektur im Jahresabschluss 2006	-157.885,46 €		
	Ergebnisneutrale Korrektur im Jahresabschluss 2007	32.266,86 €		
	Eigenkapital gemäß Eigenkapitalspiegel	-205.060,19 €		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag am 31.12.2019	3.522.886,08 €	6.288.787,69 €	9.811.673,77 €
	Veränderung durch Ergebnisrechnung 2020	895.514,17 €	0,00 €	895.514,17 €
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag am 31.12.2020	4.418.400,25 €	6.288.787,69 €	10.707.187,94 €

Die **Position 4** umfasst den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“. Der Fehlbetrag der Altaufgaben wurde ohne den Wert der Grundstücke und Aufbauten fortgeschrieben.

Da die passiven Bilanzpositionen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten das Anlage- und Umlaufvermögen des Regionalverbandes übersteigen, ist ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite auszuweisen. Der Fehlbetrag wird aus Gründen der Transparenz unterteilt nach Altaufgaben des Umlandverbandes und nach Aufgaben des Rechtsnachfolgers Regionalverband. Für die Darstellung des Fehlbetrags auf der Aktivseite bilden die Erlasse der Aufsichtsbehörde vom 03.05.2007 und 09.09.2009 die Grundlage.

3.2 Passiva

Bilanzposition Eigenkapital		31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
1.1	Netto-Position	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Siehe Aktiva Position 4.

Bilanzposition Sonderposten		31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-1.246,00 €	-1.627,00 €	381,00 €

Die **Position 2.1.1** umfasst drei erhaltene Investitionszuschüsse, die als Sonderposten passiviert werden. Ein Zuschuss wurde seitens des Bundes für ein Elektrofahrrad im Rahmen des Projektes Cycle Highways for Smarter People Transport and Spatial Planning (CHIPS) gewährt. Für die Beschaffung von Möbeln wurden von einem Sozialversicherungsträger zwei weitere Zuschüsse gewährt. Der Auflösungszeitraum beträgt 5 bzw. 15 Jahre.

Bilanzposition Rückstellungen		31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
3	Rückstellungen	-20.759.822,81 €	-20.621.116,81 €	-138.706,00 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-20.559.682,00 €	-20.494.976,00 €	-64.706,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-71.146,81 €	-71.146,81 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	-128.994,00 €	-54.994,00 €	-74.000,00 €

Die **Position 3.1** umfasst die Bildung der Pflichtrückstellungen nach Beendigung des Dienst-/Arbeitsverhältnisses. Die Berechnung des Teilwertes der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgt durch finanzmathematische Gutachten der Heubeck AG (vereidigter Sachverständiger) unter Zugrundelegung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Richttafeln 2018 G auf der Basis eines Rechnungszinses von 6 % (Pension- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten).

Im Einzelnen: Als Rückstellungen für Pensionen nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 41 Abs. 6 GemHVO sind zunächst **16.546.376,00 €** für die Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen passiviert (36 Fälle, davon drei Erstattungsverpflichtungen nach § 83 HBeamtVG). Außerdem wurden Rückstellungen für drei Erstattungsverpflichtungen an Rentenversicherungsträger aufgrund eines Versorgungsausgleichs passiviert. Für die Passivierungspflicht trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass der Regionalverband gegenüber den Beamten und deren Hinterbliebenen zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern, aktiven Beamten, Rentnern und Beschäftigten werden Rückstellungen in Höhe des zukünftigen Aufwands von **3.612.353,00 €** bzw. **400.953,00 €** gebildet.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszins höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte gemäß Hinweis zu § 39 Nr.4 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben.

Aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB (Dezember 2020) ergeben sich Durchschnittswerte von 2,30 % für die vergangenen zehn Jahre und von 1,60 % für die vergangenen sieben Jahre.

Die Teilwerte bzw. Barwerte zum Stichtag 31.12.2020 bei Ansatz des handelsrechtlichen Rechnungszinses sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Rechnungszins	Teilwert der Pensionsverpflichtungen	Barwert der Erstattungsverpflichtungen	Teilwert der Beihilfeverpflichtungen
2,30%	22.453.110,00 €	1.464.952,00 €	5.722.980,00 €
1,60%	24.408.372,00 €	1.555.102,00 €	6.348.035,00 €

Als Barwert der Abfindungsansprüche für zwei zukünftige Versorgungsfälle, die aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht noch nicht aktiviert werden dürfen, werden folgende Werte nachrichtlich aufgeführt:

Rechnungszins	Barwert der Abfindungsansprüche
6,00%	287.181,00 €
2,30%	362.234,00 €
1,60%	379.019,00 €

Die **Position 3.2** umfasst die Bildung einer Rückstellung (**71.146,81 €**) für Nachzahlungen von Umsatz- und Körperschaftssteuer an das Finanzamt im Rahmen der Nachmeldung von zwei Betrieben gewerblicher Art (Geschäftsbesorgung für Vereine / Besetzung des Empfangs). Im Jahresabschluss 2018 wurden hierfür 245.000,00 € zurückgestellt. Im Laufe des Jahres 2019 wurden hiervon 173.853,19 € durch das Finanzamt veranlagt. Der Restbetrag wird für die weitere Abwicklung des Vorganges benötigt. Es erfolgte im Jahr 2020 keine abschließende Bearbeitung durch das Finanzamt.

Zusammensetzung Bilanzposition 3.5 - Sonstige Rückstellungen	
Gesamt	-128.994,00 €
Zinszahlungen an das Finanzamt	-36.994,00 €
Prüfung Jahresabschluss 2019	-14.000,00 €
Prüfung Verwendungsnachweise der Gruppengeschäftsstellen 2019 und 2020	-8.000,00 €
Rückstellung für Prozesskosten in zwei Normenkontrollverfahren	-70.000,00 €

Position 3.5: Für Zinszahlungen an das Finanzamt im Rahmen einer Nachmeldung von zwei Betrieben gewerblicher Art wurde im Jahresabschluss 2018 ein Betrag in Höhe von 72.000,00 € zurückgestellt. Berechnet wurden bisher 35.006,00 €. Da die Höhe des Zinssatzes, welcher das Finanzamt berechnet, derzeit vor den Gerichten streitig ist, erfolgte das Einlegen eines Einspruchs. Das Finanzamt sah daraufhin vom Einziehen der Zinsen zunächst ab.

Bilanzposition Verbindlichkeiten		31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
4	Verbindlichkeiten	-426.845,71 €	-912.514,89 €	485.669,18 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-180.659,20 €	-617.152,28 €	436.493,08 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-39.802,70 €	-45.308,04 €	5.505,34 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-206.383,81 €	-250.054,57 €	43.670,76 €

Die **Position 4.6** umfasst Zahlungsverpflichtungen aus privatrechtlichen Verträgen (z. B. Beratungskosten, Prüfungsgebühren, Servicekraftgestellung, Telefonkosten, Materiallieferungen und Investitionen in das Anlagevermögen).

Die **Position 4.7** umfasst die Umsatzsteuerzahllast gegenüber dem Finanzamt.

Die **Position 4.9** umfasst Steuerverbindlichkeiten aus der Vergütungsabrechnung 12/2020 der Beschäftigten gegenüber dem Finanzamt (Fälligkeit: 10.01.2021). Weiterhin sind für die Mandatsträger des Regionalverbandes die Aufwandsentschädigungen, der Verdienstausfall sowie die Erstattung der Fahrkosten (IV. Quartal 2020) enthalten.

Bilanzposition Rechnungsabgrenzungsposten		31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
5	Rechnungsabgrenzungsposten	-491,62 €	-3.817,78 €	3.326,16 €

Die **Position 5** umfasst 2 von Debitoren vorfällig bezahlte Rechnungen.

3.3 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen (laufender Ansatz, Haushaltsreste aus Vorjahren und eventuelle Mittelverschiebungen) entsprechend dem Muster 15 zu § 46 GemHVO in Verbindung mit § 2 GemHVO gegenüberzustellen. Erläutert werden die bedeutenden Kostenarten.

Erläuterung der ordentlichen Erträge in Höhe von -14.422.766,25 € (Zeile 10)

Position 01	(50) Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-18.800,00 €	-2.711,60 €	-16.088,40 €
5003010	Vermietung von Sitzungsräumen	-15.000,00 €	-900,00 €	-14.100,00 €
5003020	Verpachtung von Grundstücken	-2.000,00 €	-761,60 €	-1.238,40 €
5090010	Verkauf von Planunterlagen	-200,00 €	0,00 €	-200,00 €
5090030	Verkauf von Umweltkarten	-100,00 €	0,00 €	-100,00 €
5090040	Datenbereitstellung, Export, Web-Mapping	-1.500,00 €	-1.050,00 €	-450,00 €

Kostenart 5003010:

Die Mindererträge entstanden, da Vermietungen an Dritte aufgrund der Pandemiesituation nicht im geplanten Maße stattfanden.

Kostenart 5003020:

Da in der Vergangenheit verpachtete Grundstücke veräußert wurden, konnten die geplanten Erträge nicht mehr erzielt werden.

Kostenart 5090040:

Die geplanten Erträge wurden nicht erzielt, da die angebotenen Dienstleistungen von Dritten nicht im geplanten Maße in Anspruch genommen wurden.

Position 03	(548-549) Kostenersatzleistungen und -erstattungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-470.375,00 €	-877.691,62 €	407.316,62 €
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	0,00 €	-57.822,72 €	57.822,72 €
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-10.100,00 €	-9.668,36 €	-431,64 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0,00 €	-43.468,00 €	43.468,00 €
5482001	Kostenerstattungen für Reisekosten und dgl. von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-4.500,00 €	-10,60 €	-4.489,40 €
5482002	Sonstige Kostenerstattungen und Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-198.000,00 €	-182.619,93 €	-15.380,07 €
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	0,00 €	-3.290,00 €	3.290,00 €
5484000	Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-117.975,00 €	-438.492,62 €	320.517,62 €
5487001	Kostenerstattungen für Reisekosten und dgl. von privaten Unternehmen	-6.100,00 €	-7.183,80 €	1.083,80 €
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-83.400,00 €	-61.736,58 €	-21.663,42 €
5488001	Kostenerstattungen für Reisekosten und dgl. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-100,00 €	0,00 €	-100,00 €
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00 €	-130,77 €	130,77 €
5488003	Sonstige Kostenerstattungen z. B. VK-Gruppen u. a.	-100,00 €	-15.136,47 €	15.036,47 €
5488010	Erstattung von Personalaufwendungen von übrigen Bereichen	0,00 €	-6.890,40 €	6.890,40 €
5488011	Fremdnutzung Telefonanlage	-1.700,00 €	-1.323,57 €	-376,43 €
5488020	Erstattung Portokosten	-4.000,00 €	-5.319,27 €	1.319,27 €
5490000	Andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	-44.400,00 €	-44.598,53 €	198,53 €

Kostenart 5480100:

Der Bund erstattet außerplanmäßig Kosten im Rahmen des Projektes Radmobilität.

Kostenart 5481000:

Die Kostenerstattungen des Landes für die Nutzung von EDV-Programmen waren geringfügig niedriger als veranschlagt.

Kostenart 5482000:

Bei dieser Kostenart fallen außerplanmäßig Erstattungen von 10 Verbandsmitgliedern und einem Landkreis im Rahmen von 3 Radschnellweg-Projekten an.

Kostenart 5482001:

Da die Reisetätigkeit sehr eingeschränkt ist, fällt nur eine geringe Kostenerstattung an.

Kostenart 5482002:

Bei der Abrechnung der Kosten des Europabüros wird der Verlust durch den Regionalverband übernommen.

Kostenart 5483000:

Die Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e. V. beteiligt sich außerplanmäßig an den Aufwendungen für das Wissensportal.

Kostenart 5484000:

Die Industrie- und Handelskammer beteiligt sich an den Kosten für das International Office und das Europabüro. Weiterhin werden hier u. a. Beiträge der Landkreise für das Projekt GIGABIT-Region gebucht.

Kostenart 5487001:

Die geplanten Kostenerstattungen wurden überschritten (u. a. durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund und Dritte).

Kostenart: 5488000:

Die Kostenerstattungen des Vereins FrankfurtRheinMain e. V. sind geringer als erwartet. Weiterhin fallen Kostenerstattungen u. a. für die Regionalschleifen der Streuobstrouten an.

Kostenart 5488001:

Es entstand ein geringer Ertrag bei der Auflösung des Wirtschaftsförderungsvereins.

Kostenart 5488003:

Erstattung von Personalkosten durch eine RVS-Fraktion und zwei VK-Gruppen.

Kostenart 5488010:

Erstattung von Personalkosten durch eine Krankenkasse.

Kostenart 5490000:

U. a. Kostenerstattung des Vermieters für die Besetzung des Empfangs.

Position 05	(55) Steuern und steuerliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
5589200	Verbandsumlage	-13.454.600,00 €	-13.455.708,30 €	1.108,30 €

Es handelt sich um das Veranlagungsergebnis.

Position 07	(540-543) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-70.600,00 €	-67.503,95 €	-3.096,05 €
5410100	Sonstige Zuweisungen der EU	-65.600,00 €	-57.631,94 €	-7.968,06 €
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-5.000,00 €	-9.872,01 €	4.872,01 €

Kostenart 5410100:

Es wurden Zuschüsse für die EU-Projekte Development of Regional Employment and Airport Areas Manpower (DREAAM) und Rural-Urban Outlooks: Unlocking Synergies (ROBUST) vereinnahmt. Weiterhin wird das EU-Projekt Cycle Highways Innovation for smarter People Transport and Spatial Planning (CHIPS) endabgerechnet.

Kostenart 5410300:

Das Land erstattet 3.500,00 € für die Mitgliedschaft des Regionalverbandes im Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit sowie 6.372,01 € im Rahmen der Förderung des Radschnellweges FRM5.

Position 08	(546) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
5460100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Investitionen vom öffentlichen Bereich	-400,00 €	-381,00 €	-19,00 €

Auflösung von Sonderposten für ein Elektrofahrrad und Möbel

Position 09	(53) Sonstige ordentliche Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-28.851,00 €	-18.769,78 €	-10.081,22 €
5301001	Erlöse aus Bewirtungsabrechnung Dritter	-10.000,00 €	-2.233,88 €	-7.766,12 €
5301010	Andere sonstige betriebliche Erträge z. B. Fotokopien	-1.500,00 €	-116,48 €	-1.383,52 €
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-1.000,00 €	-238,16 €	-761,84 €
5304000	Nebenerlöse aus Ablieferung aus Nebentätigkeiten	-200,00 €	0,00 €	-200,00 €
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-100,00 €	-5.858,96 €	5.758,96 €
5380000	Erträge Herabsetzung/Auflösung Rückstellungen (außer Instandhaltung)	-10.151,00 €	-1.193,60 €	-8.957,40 €
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	2.040,00 €	-1.814,40 €	3.854,40 €
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Versorgungsempfänger	-7.940,00 €	-7.314,30 €	-625,70 €

Kostenarten 5301001 und 5303000:

Durch weniger Vermietungen an Dritte entstanden Mindererträge bei der Bewirtungsabrechnung und den Nebenerlösen (z. B. Vermietung von Beamern).

Kostenart 5330000:

Bei der Abrechnung von Versicherungsleistungen (Schadensfälle) kam es zu Mehrerträgen.

Kostenart 5380000:

Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:
 Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 -1.193,60 €

Kostenart 5392000 und 5392001:

Bei den Kostenarten entstanden Erträge aufgrund der Eigenbeteiligung der Beamten, Beschäftigten und Pensionäre durch die Wahlleistungen gemäß § 6a HBeihVO Erträge.

Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 15.333.100,02 € (Zeile 19)

Position 11	(62, 63, 640-643, 647-649, 65) Personalaufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Position 12	(644-646) Versorgungsaufwendungen			
Gesamt		9.801.808,00 €	9.846.322,79 €	-44.514,79 €
	Zahlungswirksame Aufwendungen	9.310.429,00 €	9.401.305,79 €	-90.876,79 €
	Zuführung zu den Rückstellungen (zahlungsunwirksam)	491.379,00 €	445.017,00 €	46.362,00 €

Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen haben mit ca. 66 % die Aufwendungen für Personal und Versorgung. In diesem Zusammenhang wird auf die Bewertung der zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Aufwendungen im Rechenschaftsbericht und im Rückstellungsspiegel verwiesen. Durch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 109.050,00 € ergibt sich ein Gesamtpersonalaufwand in Höhe von 9.737.272,79 €.

Position 13	(60, 61, 67-69) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		5.544.984,81 €	4.923.154,02 €	621.830,79 €
6010110	Bürobedarf	17.200,00 €	12.885,49 €	4.314,51 €
6010120	Zentrale Beschaffung von Druckpatronen	2.500,00 €	2.355,41 €	144,59 €
6010140	Zentrale Papierbeschaffung	4.000,00 €	2.317,37 €	1.682,63 €
6010150	Fotos, Pläne, Daten, Medien, Reprographie	252.774,63 €	55.434,98 €	197.339,65 €
6051000	Strom	80.300,00 €	56.485,53 €	23.814,47 €
6055000	Treibstoffe	10.000,00 €	6.138,23 €	3.861,77 €
6056010	Vorauszahlung Betriebsnebenausgaben	299.000,00 €	264.100,00 €	34.900,00 €
6061000	Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen	3.000,00 €	1.544,07 €	1.455,93 €
6063000	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	18.833,83 €	15.474,33 €	3.359,50 €
6063010	Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattungen EDV	10.000,00 €	6.041,41 €	3.958,59 €
6069000	Sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung	19.349,45 €	51.663,16 €	-32.313,71 €
6070000	Aufwand für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	300,00 €	26.681,20 €	-26.381,20 €
6081000	Reinigungsmaterial	1.600,00 €	589,71 €	1.010,29 €
6089000	Übriger sonstiger Materialaufwand	5.000,00 €	6.489,71 €	-1.489,71 €
6089010	Handtuchspender, Seifenspender	3.500,00 €	6.017,62 €	-2.517,62 €
6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	95.800,00 €	64.821,22 €	30.978,78 €
6162000	Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten	2.000,00 €	8.826,33 €	-6.826,33 €
6164010	Sonstiger Aufwand Dienst-Kfz.	9.000,00 €	8.485,82 €	514,18 €
6166010	Wartungskosten, technische Geräte, EDV-Pflegekosten usw.	299.220,00 €	288.902,44 €	10.317,56 €
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	1.500,00 €	434,43 €	1.065,57 €
6171010	Aufwendungen für Fremdensorgung IKT	1.000,00 €	140,18 €	859,82 €
6173000	Fremdreinigung	69.500,00 €	73.292,63 €	-3.792,63 €
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	992.100,00 €	998.001,15 €	-5.901,15 €
6710000	Leasing	1.100,00 €	2.725,71 €	-1.625,71 €
6710010	Leasing Dienst-Kfz.	18.500,00 €	19.925,08 €	-1.425,08 €
6710020	Miete betriebliche Infrastruktur	51.500,00 €	30.565,48 €	20.934,52 €
6730000	Gebühren	1.500,00 €	1.399,80 €	100,20 €
6750000	Bankspesen/Kosten des Geldverkehrs und der Kapitalbeschaffung	3.000,00 €	2.413,59 €	586,41 €
6771000	Fachspezifische Beratungsleistungen u. a.	862.744,09 €	684.034,24 €	178.709,85 €
6771001	Messaging Betrieb	65.000,00 €	192.093,79 €	-127.093,79 €
6771040	Förderprojekte Management	0,00 €	10.412,50 €	-10.412,50 €
6772000	Aufwand für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	35.000,00 €	26.866,89 €	8.133,11 €
6780000	Aufwandsentschädigung für Gremien	180.000,00 €	162.578,09 €	17.421,91 €
6780010	Zuschuss Verbandskammergruppen	528.000,00 €	512.662,99 €	15.337,01 €
6810000	Aufwand für Zeitungen und Fachliteratur	44.000,00 €	44.480,04 €	-480,04 €
6820000	Porto und Versandkosten	22.500,00 €	17.616,10 €	4.883,90 €
6831000	Datenübertragungs- und Verarbeitungskosten	78.498,37 €	77.556,94 €	941,43 €
6831100	Datenbeschaffungskosten	2.000,00 €	619,45 €	1.380,55 €
6832000	Telefonkosten	38.500,00 €	39.958,27 €	-1.458,27 €
6840000	Amtliche Bekanntmachungen	57.500,00 €	31.654,69 €	25.845,31 €
6841000	Stellenausschreibungen	5.000,00 €	24.754,07 €	-19.754,07 €
6850000	Reisekosten allgemein	56.000,00 €	16.836,22 €	39.163,78 €
6860100	Aufwand für Verfügungsmittel	4.500,00 €	1.359,53 €	3.140,47 €
6861000	Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	75.100,00 €	45.885,45 €	29.214,55 €
6861010	Regionale Projekte	801.862,44 €	771.676,45 €	30.185,99 €
6861020	Fachveröffentlichungen i. V. mit den Fachbereichen	53.499,00 €	41.244,90 €	12.254,10 €
6862000	Aufwand für Gästebewirtung (Repräsentation)	27.000,00 €	9.199,88 €	17.800,12 €
6862010	Gästebewirtung Veranstaltungsservice	21.000,00 €	19.778,66 €	1.221,34 €
6869000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	3.000,00 €	5.000,00 €	-2.000,00 €
6871000	Geschenke bis 35 €	1.200,00 €	2.992,77 €	-1.792,77 €
6872000	Geschenke über 35 €	500,00 €	2.715,55 €	-2.215,55 €
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	120.000,00 €	58.173,67 €	61.826,33 €
6895000	Meeting, Seminare	40.633,00 €	2.223,95 €	38.409,05 €
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	12.500,00 €	7.051,90 €	5.448,10 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	24.900,00 €	23.731,40 €	1.168,60 €
6910000	Beiträge Wirtschaftsverbände, Berufsvertretungen	111.470,00 €	75.843,55 €	35.626,45 €

Es entstand insgesamt ein Minderaufwand in Höhe von rd. 622.000 €. Hiervon werden Haushaltsreste in Höhe von rd. 123.000 € aus 2019 sowie rd. 477.000 € aus 2020 in das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen. (Siehe Übersicht Nr. 7 - Haushaltsreste)

Die Abweichungen (Ansatz/Ergebnis) werden im Rechenschaftsbericht Kapitel 3 - Geschäftsverlauf erläutert.

Position 14	(66) Abschreibungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Gesamt		175.660,00 €	180.677,32 €	-5.017,32 €

Das Ergebnis entspricht dem Abschreibungslauf aus der Anlagenbuchhaltung.

Position 15	(71) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Einzelaufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Gesamt		491.500,00 €	491.500,00 €	0,00 €
7125000	Zuschuss lfd. Zwecke verbundene Unternehmen,	491.500,00 €	491.500,00 €	0,00 €

Kostenart 7125000:

Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen:

FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	120.000,00 €
KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH	20.000,00 €
Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH	350.000,00 €
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	1.500,00 €

Bei der KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH wird analog der Vorjahre verfahren. Der Regionalverband übernimmt das Gehalt der Geschäftsführerin und kürzt die Auszahlung des Zuschusses entsprechend.

Position 18	(70, 74, 76) Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Gesamt		1.600,00 €	495,89 €	-1.104,11 €
7020000	Grundsteuer	800,00 €	21,89 €	-778,11 €
7030000	KFZ-Steuer	800,00 €	474,00 €	-326,00 €

Erläuterung des Finanzergebnisses in Höhe von -684,33 € (Zeile 23)

Position 21	(56, 57) Finanzerträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-1.000,00 €	-684,33 €	-315,67 €
5710100	Zinsen auf Tagesgeldbestand	-500,00 €	-684,33 €	184,33 €
5710300	Zinsen auf Festgeldanlagen	-500,00 €	0,00 €	-500,00 €

Position 22	(77) Zinsen und andere Finanzaufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
7710000	Bankzinsen	5.000,00 €	- €	5.000,00 €

Es entstanden keine Verwarentgelder im Rahmen der Geldanlagen.

Erläuterung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -14.135,27 € (Zeile 29)

Position 27	(59) Außerordentliche Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-750,00 €	-34.451,62 €	33.701,62 €
5912000	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 €	-550,00 €	0,00 €	-550,00 €
5912100	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unter 410 €	-100,00 €	-1,00 €	-99,00 €
5989000	Sonstige periodenfremde Erträge	-100,00 €	-34.450,62 €	34.350,62 €

Kostenart 5912100:

Verkauf eines Monitors.

Kostenart 5998000:

Weiterhin erfolgt hier u. a. die Verbuchung von nicht verbrauchten Fraktionsmitteln, der Erstattung zu viel gezahlter Beiträge durch die Künstlersozialkasse und die Erstattung von Mietnebenkosten aus Vorjahren durch den Vermieter.

Position 28	(79) Außerordentliche Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		0,00 €	20.316,35 €	-20.316,35 €
7912000	Außerplanmäß. Abschreibung auf Finanzanlagen	0,00 €	3.328,68 €	-3.328,68 €
7970000	Periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	16.987,67 €	-16.987,67 €

Kostenart 7912000:

Bei der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region erfolgt eine außplanmäßige Abschreibung des Beteiligungswertes.

Kostenart 7970000:

Die Abrechnung eines Beitrages für einen Versorgungsempfänger an die Versorgungskasse, des Verdienstausfalles eines Mandatsträgers, nachberechnete Umlagen der Zusatzversorgungskasse der Angestellten u. a. werden verspätet vorgenommen. Sie sind daher periodenfremd.

3.4 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung hat das Ziel, mittels der Abbildung von Einzahlungs- und Auszahlungsströmen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Position 01 – Privatrechtliche Leistungsentgelte und Position 08 – Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Diese Positionen sind im Wesentlichen vergleichbar mit den Positionen 1 und 27 der Ergebnisrechnung und stellen deren Zahlungsfluss dar. Es handelt sich hierbei um Leistungen, die Dritten in Rechnung gestellt werden. Bei Mieten, Bewirtungen, Nebenerlöse bei der Vermietung können aufgrund der Pandemiesituation die geplanten Erträge nicht erreicht werden. Weiterhin fallen Einzahlungen von Beamten, Beschäftigten, Rentnern und Pensionären von Beiträgen gemäß § 6a HBeihVO u. a. an. Außerdem werden außerordentliche Erträge erzielt (u. a. Abrechnung des Vorjahresbeitrages der Künstlersozialkasse).

Position 03 – Kostenersatzleistungen und -erstattungen

In dieser Position werden 579.684,61 € eingezahlt, z. B. Erstattungen der Personalkosten der Fraktions- bzw. Gruppengeschäftsstellen, des FrankfurtRheinMain e. V. - Verein zur Förderung der Standortentwicklung, für das Europabüro, das International Office, das Wissensportal, für die GIGABIT-Region, vom Vermieter für die Besetzung des Empfangs, für die Machbarkeitsstudien der Radschnellwege, Erstattungen für die Inforeise nach Brüssel u. a. (entspricht Position 3 der Ergebnisrechnung).

Position 04 – Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Verbandsumlage: Die Einzahlung (**13.455.708,30 €**) entspricht Position 5 der Ergebnisrechnung.

Position 06 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Position weist die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse, u. a. für die Förderprojekte Cycle Highways for Smarter People Transport and Spatial Planning (CHIPS), Rural-Urban Outlooks: Unlocking Synergies (ROBUST) und den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) aus.

Position 07 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Zahlungseingänge von Zinserträgen aus der Anlage von Fest- und Tagesgeld in Höhe von 684,33 € (entspricht Position 21 der Ergebnisrechnung).

Position 09 – Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Insgesamt entstanden Einzahlungen in Höhe von **14.169.505,27 €**.

**Position 10 – Personalauszahlungen und
Position 11 – Versorgungsauszahlungen**

Der Gesamtpersonalaufwand ist mit den Positionen 11 und 12 der Ergebnisrechnung zu vergleichen. Die Finanzrechnung weist 9.777.545,56 € und die Ergebnisrechnung 9.737.373,79 € aus. Die Differenz resultiert u. a. aus den zahlungsunwirksamen Rückstellungszuführungen und -auflösungen sowie der vorfälligen Zahlung der Beamtenbesoldung für 01/2021.

Position 12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Vergleichbar mit der Position 13 in der Ergebnisrechnung; Differenzen entstehen durch jahresübergreifende Zahlungsflüsse.

Position 14 – Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse

An Gesellschafterzuschüssen wurden -491.500,00 € gezahlt (entspricht Position 15 der Ergebnisrechnung).

Position 17 – Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Weiterhin fällt unter diese Position der Zahlungsfluss für Steuer-Abgaben sowie periodenfremde, zahlungswirksame Aufwendungen (z. B. Nachzahlung von Mietnebenkosten an den Vermieter).

Position 18 – Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Insgesamt entstanden Auszahlungen in Höhe von **-14.931.516,63 €**.

Position 19 – Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelbestand weist aus laufender Verwaltungstätigkeit ein negatives Ergebnis (Zahlungsmittelbedarf) in Höhe von **-762.011,36 €** aus.

Investitionstätigkeit**Position 21 – Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens**

Verkauf eines Monitors. Einzahlungsbetrag: **1,00 €**.

Position 23 – Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Siehe Position 21.

Position 24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlung für die Genehmigung zum Anbringen eines Profilschriftzuges im Außenbereich des Hauses der Region in Höhe von **-402,32 €**.

Position 26 – Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Investitionsauszahlungen in Höhe von **-596.008,01 €** für Beschaffungen von EDV-Hardware und -Software, Erweiterung der Mikrophon-Anlage, Erwerb von Rechten am „Apfelboten“ u. a.

Position 27 – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlung an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse für die Beamten-Versorgungsrücklage erfolgte für die Jahre 2019 und 2020. Es ergibt sich daher ein Auszahlungsbetrag in Höhe von **-98.413,01 €**. (Planansatz 2019: -48.800,00 €; Planansatz: 2020: -49.600,00 €).

Position 28 – Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt wurden **-694.823,34 €** an Investitionsauszahlungen geleistet.

Position 29 – Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Die Differenz aus der Summe aller Ein- und Auszahlungen für Investitionen und für Finanzanlagen ergibt den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von **-694.822,34 €**.

Position 30 – Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf

Aus dem Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von **-1.456.833,70 €**.

Position 35 – Haushaltsunwirksame Einzahlungen**Position 36 – Haushaltsunwirksame Auszahlungen****Position 37 – Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**

In den Positionen 35 und 36 erfolgt die Abwicklung von Kassengeschäften für Dritte (z. B. Abrechnung von Vorschüssen, Job-Ticket, Buchungen von Rück- und Irrläufern). Es wird ein Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von **-3.627,35 €** ausgewiesen.

Position 39 – Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

Im Haushaltsjahr entsteht ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von **-1.460.461,05 €**. Der Bestand vermindert sich vom Ende des Haushaltsjahres 2019 von **8.397.375,92 €** zum Ende des Haushaltsjahres 2020 auf **6.936.914,87 €** (siehe Position 40).

3.5 Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Am 03.03.2011 beschloss der Hessische Landtag das Artikelgesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG / GVBl. I S. 153). Gemäß § 23 ist das Gesetz bis zum 31.12.2029 befristet. Der Regionalverband FrankfurtRheinMain ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er besitzt die Dienstherrnenfähigkeit.

Das Haus der Region befindet sich in der Poststraße 16 in Frankfurt am Main.

Am 30.06.2020 waren 2.397.880 Einwohner im Verbandsgebiet gemeldet. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 2.458,5 qkm.

Im Laufe des Jahres haben die Stadt Nidda sowie die Gemeinden Echzell, Glauburg, Limeshain und Ranstadt ihren Beitritt zum Regionalverband FrankfurtRheinMain gemäß § 7 Abs. 4 MetropolG zum 01.04.2021 erklärt.

Für die Wirtschaftsführung gelten mit einigen Ausnahmen die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (§ 17 MetropolG).

Derzeit wird die Rechtsaufsicht vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ausgeführt.

Organe und Vertretungsbefugnis

Organe des Regionalverbandes sind die Verbandskammer und der Regionalvorstand.

Die Verbandskammer

Die Mitglieder des Regionalverbandes entsenden je eine weisungsgebundene Vertreterin oder einen weisungsgebundenen Vertreter in die Verbandskammer. Die Vertreterin oder der Vertreter der Stadt Frankfurt am Main hat zwölf, der Stadt Offenbach am Main vier, der Stadt Hanau drei, der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern (Bad Homburg v.d.Höhe und Rüsselsheim) je zwei Stimmen und die anderen Städte und Gemeinden je eine Stimme.

Die Vertreterinnen oder Vertreter werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählt; wählbar sind nur Mitglieder ihrer Organe. Für jede Vertreterin oder jeden Vertreter sind eine Stellvertretung und eine weitere Stellvertretung zu wählen.

Die Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften beträgt gemäß § 36 HGO fünf Jahre.

Im Jahr 2020 ist Frau Bürgermeisterin Iris Schröder Vorsitzende der Verbandskammer.

Die Zusammensetzung der Verbandskammer:

Gruppen	Stand 31.12.2020	
	Vertreter	Stimmen
Gruppe SPD	31	44
Gruppe CDU	28	32
Gruppe Grün+	5	6
Gruppe Unabhängige	11	11
Gesamt	75	93

In der nachfolgenden Aufstellung ist bei personellen Wechseln der Tag der Wahl durch die Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung angegeben.

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>	<u>Weitere Stellvertretung</u>
Stadt Bad Homburg v.d.Höhe		
Alexander Hetjes Oberbürgermeister	Elke Barth Stadtverordnete	Dr. Alfred Etzrodt Stadtverordnetenvorsteher
Stadt Bad Nauheim		
Klaus Kreß Bürgermeister	Markus Philipp Stadtverordneter	Manfred Jordis Stadtverordneter
Stadt Bad Soden am Taunus		
Dr. Frank Blasch Bürgermeister	Gerd Elzenheimer Stadtverordneter	Matthias Köhler Stadtverordneter
Stadt Bad Vilbel		
Dr. Thomas Stöhr Bürgermeister	Jörg-Uwe Hahn Stadtverordneter	Heike Freund-Hahn Stadträtin bis 17.04.2020 unbesetzt seit 18.04.2020
Gemeinde Bischofsheim		
Helmut Schmid Beigeordneter	Reinhold Rothenburger Erster Beigeordneter	Roman Fliedner Gemeindevertreter
Stadt Bruchköbel		
Günter Maibach Bürgermeister bis 31.03.2020 Sylvia Braun Bürgermeisterin ab 14.04.2020	Ingrid Cammerzell Erste Stadträtin	Norbert Viehmann Stadtrat
Stadt Butzbach		
Sabine von zur Mühlen Stadtverordnete	Rainer Michel Stadtverordneter	Christoph Jung Stadtrat
Stadt Dietzenbach		
Stephan Gieseler Stadtverordneter	Jürgen Rogg Bürgermeister	Rainer Engelhardt Stadtverordneter
Stadt Dreieich		
Martin Burlon Bürgermeister	Günter Vogt Stadtrat	Holger Dechert Stadtverordneter
Gemeinde Egelsbach		
Axel Vogt Gemeindevertreter	Daniel Görich Gemeindevertreter	Georg Dinca Gemeindevertreter

Stadt Eppstein		
Alexander Simon Bürgermeister	Gabriele Menzendorf Stadträtin	Sabine Bergold Erste Stadträtin
Stadt Erlensee		
Stefan Erb Bürgermeister	Norbert Schefold Stadtrat	Klaus Lindenau Stadtrat
Stadt Eschborn		
Adolf Kannengießer Stadtrat	Dr. Dietrich Buß Stadtverordneter	unbesetzt
Stadt Flörsheim am Main		
Peter Kluin Stadtverordneter	Thomas Probst Stadtverordneter	Thorsten Preß Stadtverordneter
Stadt Florstadt		
Stefan Lux Stadtverordneter	Herbert Unger Bürgermeister	Christiane Wehrum-Hötzel Stadtverordneter
Stadt Frankfurt am Main		
Mike Josef Stadtrat	Markus Frank Stadtrat	Stefan Majer Stadtrat
Stadt Friedberg		
Dieter Olthoff Stadtrat	Florian Uebelacker Stadtverordneter	Patrick Stoll Stadtverordneter
Stadt Friedrichsdorf		
Horst Burghardt Bürgermeister	Lars Keitel Stadtverordneter	Dr. Birgit Brigl Stadtverordneter
Stadt Ginsheim-Gustavsburg		
Thies Puttnins- von Trotha Bürgermeister	Rolf Leinz Stadtverordneter	Jochen Schäfers Stadtverordneter
Gemeinde Glashütten		
Brigitte Bannenber Bürgermeisterin	Christoph Barth Gemeindevertreter	Dr. Stefan John Gemeindevertreter
Gemeinde Grävenwiesbach		
Roland Seel Bürgermeister	Tobias Stahl Gemeindevertreter	Dietrich Bube Gemeindevertreter
Stadt Groß-Gerau		
Erhard Walther Bürgermeister	Renate Wahrig-Burfeind Stadtverordneter	Joachim Hartmann Stadtverordneter
Gemeinde Großkrotzenburg		
Daniel Protzmann Gemeindevertreter	Michael S. Ruf Gemeindevertreter	Hans-Reiner Hänf Beigeordneter
Gemeinde Hainburg		
Alexander Böhn Bürgermeister	Christian Spahn Erster Beigeordneter	Karlheinz Habermann Beigeordneter
Gemeinde Hammersbach		
Michael Göllner Bürgermeister	Helmut Kropp Erster Beigeordneter	Armin Deckenbach Beigeordneter
Stadt Hanau		
Axel Weiss-Thiel Stadtrat	Thomas Morlock Stadtrat	Wulf Hilbig Stadtrat
Stadt Hattersheim		
Dietrich Muth Stadtverordneter	Klaus Schindling Bürgermeister	Karl-Heinz Spengler Stadtverordneter

Stadt Heusenstamm		
Halil Öztas Bürgermeister	Heinrich Wilke- Zimmermann Stadtverordneter	Wolfgang Weigl Stadtverordneter
Stadt Hochheim am Main		
Dirk Westedt Bürgermeister	Hans Mohr Erster Stadtrat	Marcus Hesse Stadtverordneter
Stadt Hofheim am Taunus		
Werner Steinmann Stadtverordneter	Michael Henninger Stadtverordneter	Werner Wittchen Stadtverordneter
Stadt Karben		
Guido Rahn Bürgermeister	Oliver Feyl Stadtverordneter	Barbara Büttner Stadtverordneter
Stadt Kelkheim (Taunus)		
Albrecht Kündiger Bürgermeister	Alexander Furtwängler Stadtrat	Prof. Dr. Horst Schmidt-Böcking Stadtverordneter
Stadt Kelsterbach		
Jürgen Zeller Stadtverordneter	Alfred Wiegand Stadtrat	Manfred Ockel Bürgermeister
Stadt Königstein im Taunus		
Alexander Hees Stadtverordneter	Alexander Freiherr von Bethmann Stadtverordnetenvorsteher bis 28.06.2020 Dr. Gerhard Adler Stadtrat ab 24.09.2020	Tilmann Stoodt Stadtverordneter
Gemeinde Kriftel		
Christian Seitz Bürgermeister	Franz Jirasek Erster Beigeordneter	Edelbert Hoss Beigeordneter
Stadt Kronberg im Taunus		
Andreas Knoche Stadtverordnetenvorsteher	Klaus E. Temmen Bürgermeister	unbesetzt
Stadt Langen		
Jörg Nörtemann Stadtverordneter	Rainer Bicknase Stadtverordneter	Christian Jaensch Stadtverordneter
Stadt Langenselbold		
Jörg Muth Bürgermeister bis 31.05.2020 Timo Greuel Bürgermeister ab 22.06.2020	unbesetzt Gerhard Groß Stadtrat ab 22.06.2020	unbesetzt Roland Sahler Stadtverordneter ab 22.06.2020
Gemeinde Liederbach am Taunus		
Eva Söllner Bürgermeisterin	Julio Martinez de Una Gemeindevorteiler	Dieter Herbert Beigeordneter
Gemeinde Mainhausen		
Kai Gerfelder Gemeindevorteiler	Ruth Disser Bürgermeisterin	Torsten Reuter Erster Beigeordneter
Stadt Maintal		
Sebastian Maier Stadtverordneter	Martin Fischer Stadtverordneter	Wilfried Ohl Stadtverordneter

Stadt Mörfelden-Walldorf		
Werner Schmidt Stadtverordnetenvorsteher	Carola Freitag Stadtverordnete	Steffen Seinsche Stadtrat
Stadt Mühlheim am Main		
Erika Sickenberger Stadträtin	Marius Schwabe Stadtverordneter	Daniel Tybussek Bürgermeister
Stadt Münzenberg		
Markus Herrmann Stadtverordneter	Alexander Heise Erster Stadtrat	Cornelia Scheurich Stadträtin
Gemeinde Nauheim		
Walter Hermann Beigeordneter	Michael Wagner-Straub Erster Beigeordneter	Hubert Deckert Gemeindevertreter
Stadt Neu-Anspach		
Thomas Pauli Bürgermeister	Bernd Töpperwien Stadtverordneter	Heike Selzer Stadträtin
Gemeinde Neuberg		
Iris Schröder Bürgermeisterin	Ute Birkner Beigeordnete	Ottmar Heck Erster Beigeordneter
Stadt Neu-Isenburg		
Stefan Schmitt Erster Stadtrat	Theodor Wershoven Stadtrat	Herbert Hunkel Bürgermeister
Stadt Niddatal		
Dr. Bernhard Hertel Bürgermeister bis 30.06.2020 Erhard Reiter Erster Stadtrat ab 01.07.2020	Erhard Reiter Erster Stadtrat bis 30.06.2020 Michael Hahn Bürgermeister ab 01.07.2020	unbesetzt
Stadt Nidderau		
Gerhard Schultheiß Bürgermeister	Georg Hollerbach Stadtrat	Hanstheo Freywald Stadtrat
Gemeinde Niederdorfelden		
Klaus Büttner Bürgermeister	Reinhard Schott Beigeordneter	Brunhilde Steul Beigeordnete
Gemeinde Ober-Mörlen		
Kristina Paulenz Bürgermeisterin	Herbert Hahn Erster Beigeordneter	Joachim Reimertshofer Gemeindevertreter
Stadt Obertshausen		
Helmut Hiepe Stadtrat	Martina Biehrer Stadtverordnete	Joachim Zweigler Stadtverordneter
Stadt Oberursel (Taunus)		
Hans-Georg Brum Bürgermeister	Jens Uhlig Stadtverordneter	Dr. Eggert Winter Stadtverordneter bis 30.06.2020 unbesetzt 01.07. – 02.09.2020 Jutta Niesel-Heinrichs Stadtverordnete ab 03.09.2020
Stadt Offenbach am Main		
Peter Freier Bürgermeister	Edmund Flößer-Zilz Stadtverordneter	Oliver Stirböck Stadtverordneter

Stadt Raunheim		
Thomas Jühe Bürgermeister	Michael Gluch Stadtverordneter	Stefan Teppich Stadtverordneter
Stadt Reichelsheim		
Bertin Bischofsberger Bürgermeister	Holger Hachenburger Stadtverordneter	Werner Waschbüsch Stadtverordneter
Gemeinde Rockenberg		
Manfred Wetz Bürgermeister	Katharina Jung Beigeordnete	Peter Danz Beigeordneter
Gemeinde Rodenbach		
Klaus Schejna Bürgermeister	Helmut Schwindt Erster Beigeordneter	Heike Link Beigeordnete
Stadt Rodgau		
Jürgen Hoffmann Bürgermeister	Bernhard von der Au Stadtverordneter	Peter Petrat Stadtverordneter
Stadt Rödermark		
Jörg Rotter Bürgermeister	Andrea Schülner Erste Stadträtin	Stefan Gerl Stadtverordneter
Gemeinde Ronneburg		
Andreas Hofmann Bürgermeister	Heidrun Henz Erste Beigeordnete	Roland Reidel Gemeindevetreter
Stadt Rosbach v.d.Höhe		
Steffen Maar Bürgermeister	Herbert See Stadtrat	Walter Soff Stadtverordneter
Stadt Rüsselsheim		
Christian Vogt Stadtverordneter	Thorsten Weber Stadtverordneter	Joachim Walczuch Stadtverordneter
Gemeinde Schmitten		
Marcus Kinkel Bürgermeister	Hans Kilb Gemeindevetreter	Christian Schreiter Gemeindevetreter
Gemeinde Schöneck		
Cornelia Rück Bürgermeisterin	Konrad Jung Gemeindevetreter	Anke Pfeil Gemeindevetreterin
Stadt Schwalbach am Taunus		
Christiane Augsburg Bürgermeisterin bis 06.06.2020 Alexander Immisch Bürgermeister ab 18.06.2020	unbesetzt	Claudia Eschborn Stadtverordnete
Stadt Seligenstadt		
Renè Rock, MdL Stadtverordneter	Dr. Daniell Bastian Bürgermeister	Rolf Wenzel Stadtverordneter
Stadt Steinbach (Taunus)		
Lars Knobloch Erster Stadtrat	Jürgen Galinski Stadtverordneter	Astrid Gemke Stadtverordnete
Gemeinde Sulzbach (Taunus)		
Elmar Bociak Bürgermeister	Hans-Jürgen Wiczorek Erster Beigeordneter	Jörg Sydow Gemeindevetreter
Stadt Usingen		
Steffen Wernard Bürgermeister	Hellwig Herber Stadtverordneter	Dieter Fritz Stadtverordneter

Gemeinde Wehrheim		
Kuno Leist Gemeindevertreter	Gregor Sommer Bürgermeister	Hans-Joachim Steffen-Jesse Beigeordneter
Gemeinde Weilrod		
Bernd Müller Gemeindevertreter	Götz Esser Bürgermeister	Carsten Filges Gemeindevertreter
Gemeinde Wölfersheim		
Eike See Bürgermeister	Carmen Körschner Erste Beigeordnete	Gerhard Weber Gemeindevertreter
Gemeinde Wöllstadt		
Adrian Roskoni Bürgermeister	Heinrich Arnold Erster Beigeordneter	Heinz Feuerbach Beigeordneter

Die Verbandsversammlung trifft alle wichtigen Entscheidungen des Regionalverbandes und überwacht die gesamte Verwaltung (§ 10 MetropolG / § 50 Abs. 1 und 2 HGO).

Der Regionalvorstand

Der Regionalvorstand ist die Verwaltungsbehörde des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (§ 14 MetropolG).

Er besteht aus dem hauptamtlichen Verbandsdirektor, der hauptamtlichen Ersten Beigeordneten als Stellvertretung, dem/des Beigeordneten, acht ehrenamtlichen Beigeordneten sowie den Landräten der Landkreise nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 MetropolG und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte. Zusätzlich bestimmt der Regionalvorstand fünf beratende Mitglieder.

Die Mitglieder des kammerkonstituierten Regionalvorstandes:

Verbandsdirektor	Thomas Horn
Erster Beigeordneter	Rouven Kötter

Ehrenamtliche Beigeordnete	Axel Bangert
	Jürgen Banzer
	Uwe Becker
	Claudia Jäger
	Claus Kaminsky
	Dr. Stefan Naas, MdL
	Gisela Stang Franz Urhahn

Kraft Amtes	Oberbürgermeister Peter Feldmann
	Oberbürgermeister Dr. Felix Schwenke
	Landrat Michael Cyriax
	Landrat Ulrich Krebs
	Landrat Dirk-Oliver Quilling
	Landrat Thorsten Stolz
	Landrat Jan Weckler Landrat Thomas Will

Beratende Mitglieder	Prof. Dr. Wilhelm Bender
	Ulrich Caspar
	Bernd Ehinger
	Harald Fiedler
	Dr. André Kawai

Bezüge der Organe

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gemäß der gültigen Entschädigungssatzung des Regionalverbandes in Verbindung mit § 27 HGO gewährt. Für 2020 fielen Entschädigungszahlungen in Höhe von 162.578,09 € (Haushaltsansatz: 180.000,00 €) an. Weiterhin erfolgte eine finanzielle Förderung der Gruppen in der Verbandskammer in Höhe von 512.622,99 € (Haushaltsansatz: 528.000,00 €) gemäß § 36a HGO.

Die Bezüge der Mitglieder des hauptamtlichen Regionalvorstandes richten sich nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 KomBesDAV.

3.6 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Beim Regionalverband FrankfurtRheinMain waren im Jahr 2020 durchschnittlich:

- 6 Beamte / Beamtinnen
- 112 Tarifkräfte

beschäftigt.

3.7 Steuerliche Verhältnisse

Der Regionalverband ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher als solcher nicht steuerpflichtig. Hinsichtlich der Umsatzsatzsteuer-Neuregelung des § 2b und des Wegfalls § 2 Abs. 3 UStG hat der Regionalverband von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gegenüber dem Finanzamt eine Optionserklärung abzugeben. Danach wird die bisherige Rechtslage bis zum 31.12.2022 angewendet.

Im Rahmen der Einführung des § 2b UStG wurden Anfang des Jahres 2019 sämtliche Erträge der letzten 10 Jahre einer Prüfung unterzogen, ob neben dem Betrieb gewerblicher Art „Kurzfristige Vermietungen“ weitere steuerrechtlich relevante Einnahmen vorhanden sind. Die Prüfung ergab, dass sowohl die Regelung mit dem Vermieter, der die Kosten für die Besetzung des Empfangs erstattet als auch die Geschäftsbesorgung für Vereine steuerrechtlich zwei weitere Betriebe gewerblicher Art darstellen. Die Steuererklärungen der vergangenen Jahre wurden daraufhin berichtigt. In dem Jahresabschluss des Vorjahres wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Über die Abwicklung der Rückstellungen gibt dieser Jahresabschluss u. a. beim Rückstellungsspiegel Auskunft.

Weiterhin ist der Verband seit dem 01.10.2011 Träger des Europabüros der Metropolregion und hat hierfür einen Betrieb gewerblicher Art beim Finanzamt Frankfurt am Main angemeldet.

Damit bestehen insgesamt 4 Betriebe gewerblicher Art:

- Geschäftsbesorgung (u. a. für Verein FrankfurtRheinMain e. V. Verein zur Förderung der Standortentwicklung)
- Europabüro
- Kurzfristige Vermietungen
- Besetzung Empfang Telefonzentrale

3.8 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind:

Der Regionalverband ist als Arbeitgeber Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden, die gegenüber den Beschäftigten im öffentlichen Dienst Pensionszusagen zu erfüllen hat.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG handelt es sich um eine mittelbare, nicht zu bilanzierende Pensionsverpflichtung. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, ermittelt werden, betragen 16.603.010,00 € (Stand: 31.12.2019).

Durch das Gutachten 2010 wurde festgestellt, dass im Pflichtversichertenbestand der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden unter der Versicherungsnummer des Regionalverbandes Beschäftigte angemeldet sind, die ihm arbeitsrechtlich nicht zuzuordnen sind. Daraus resultiert ein anteiliger Betrag in Höhe von 308.675,00 €. Dies betrifft ausschließlich Beschäftigte der Gruppengeschäftsstellen. Sie werden zwischenzeitlich bei der Zusatzversorgungskasse unter eigenen Mitgliedsnummern geführt.

Zur rückwirkenden Heilung des Vorganges fasste die Verbandskammer am 21.09.2011 den folgenden Beschluss (Nr. III-140):

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain übernimmt als zuständige Körperschaft rückwirkend ab 01.01.2011 ohne zeitliche Beschränkung die Gewährleistung aller finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden im Falle einer Beendigung der ZVK-Mitgliedschaft einer Gruppe der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (und deren Rechtsvorgänger).

Der Erfüllungsbetrag nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre beträgt zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 18.613.664,00 €. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz des Erfüllungsbetrages nach Maßgabe des siebenjährigen Durchschnittzinssatzes beläuft sich daher auf 2.010.654,00 €. Hiervon entfallen auf den Regionalverband 1.961.645,00 € und auf die Gruppengeschäftsstellen 49.009,00 €.

Dieser Unterschiedsbetrag ist im Anhang oder unter der Bilanz darzustellen und unterliegt zudem gemäß § 253 Abs. 6 HGB – bei Kapitalgesellschaften – einer Ausschüttungssperre.

3.9 Wesentliche Verträge

Als Wertgrenze werden Verträge erfasst, die kommende Haushalte im Einzelfall um 50.000,00 € (Gesamtaufwendung) belasten.

Lfd.-Nr.	Auftragnehmer	Vertragsinhalt	Vertragsbeginn	Laufzeit bis	Jährliche Zahlungsverpflichtung	Kündigungsfrist	Bemerkung
1	Ampega Gerling Immobilien Management GmbH	Miete Geschäftsstelle Nebenkosten	01.05.2015	30.04.2027	1.229.125,00 €	12 Monate vor Ablauf der Mietzeit	Eine Mietanpassung erfolgt alle zwei Jahre. Die nächste Anpassung erfolgt im Mai 2020 und dann im Mai 2022.
2	Oberhessische Versorgungsbetriebe (OVAG)	Stromlieferung	01.07.2019	30.06.2022	65.000,00 €		Nach Vertragsende erfolgt eine Neuausschreibung.
3	Schmidt + Brandt GmbH	Gebäudereinigung	01.08.2019	31.07.2021	ca. 69.500,00 €	3 Monate zum Vertragsende	Vertrag mit Verlängerungsoption
4	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	Jobtickets	01.05.1997	unbestimmt	ca. 84.000,00 €	3 Monate	Zahlungsverpflichtung abhängig von der Belegschaftsstärke
5	COMplan GmbH	Telefon + E-Mail	01.07.2020	30.04.2024	ca. 60.000,00 €	Vertrag endet zum 30.06.2024 und verlängert sich nicht automatisch	Zahlung erfolgt pro Quartal: 15.000,00 €
6	CANCOM GmbH	Microsoft Lizenzen	01.12.2020	30.11.2023	54.156,40 €	Vertrag endet zum 30.11.2023	Zahlung erfolgt jährlich zum 01.12.
7	ESRI Deutschland GmbH	Pflege des Geographischen Informationssystems Arcinfo/ArcGis	01.01.1988 (Folgeverträge)	unbestimmt	ca. 92.000,00 €	2 Monate vor Ende der jährlichen Laufzeit (31.03.)	
8	FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	Gesellschafterzuschuss	24.03.2005	unbestimmt	120.000,00 €	12 Monate mit Wirkung zum 31.12.15, 31.12.18 usw.	
9	Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	Gesellschafterzuschuss	20.07.2005	unbestimmt	350.000,00 €	12 Monate vor Ende des Geschäftsjahres	100.000,00 € werden aufgrund des Gesellschaftsvertrages bezahlt. Weitere 250.000,00 € werden im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes bereitgestellt.

Übersichten

1. Anlagenspiegel
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge zu Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020	am Ende des Vorjahres 31.12.2019		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	540.208,37 €	14.019,04 €	-78.462,48 €	0,00 €	475.764,93 €	-384.913,24 €	0,00 €	-54.793,17 €	78.462,48 €	-361.243,93 €	114.521,00 €	155.295,13 €
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	19.768.835,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.768.835,65 €	-19.768.835,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-19.768.835,65 €	0,00 €	0,00 €
Summe 1.	20.309.044,02 €	14.019,04 €	-78.462,48 €	0,00 €	20.244.800,58 €	-20.153.748,89 €	0,00 €	-54.793,17 €	78.462,48 €	-20.130.079,58 €	114.521,00 €	155.295,13 €
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	527.031,62 €	402,32 €	0,00 €	0,00 €	527.433,94 €	-421.982,62 €	0,00 €	-20.279,00 €	0,00 €	-442.261,62 €	85.172,32 €	105.049,00 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.442.312,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.442.312,63 €	-515.515,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-515.515,63 €	926.797,00 €	926.797,00 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.078.241,37 €	429.456,33 €	-247.284,86 €	0,00 €	2.260.412,84 €	-1.694.287,85 €	0,00 €	-105.605,15 €	120.185,16 €	-1.679.707,84 €	580.705,00 €	383.953,52 €
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe 2.	4.047.585,62 €	429.858,65 €	-247.284,86 €	0,00 €	4.230.159,41 €	-2.631.786,10 €	0,00 €	-125.884,15 €	120.185,16 €	-2.637.485,09 €	1.592.674,32 €	1.415.799,52 €
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Beteiligungen	2.083.117,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.083.117,30 €	-1.155.513,65 €	0,00 €	-3.328,68 €	0,00 €	-1.158.842,33 €	924.274,97 €	927.603,65 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	553.047,59 €	51.428,96 €	-300,33 €	0,00 €	604.176,22 €	-64.797,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-64.797,46 €	539.378,76 €	488.250,13 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	2.638.164,89 €	51.428,96 €	-300,33 €	0,00 €	2.687.293,52 €	-1.220.311,11 €	0,00 €	-3.328,68 €	0,00 €	-1.223.639,79 €	1.463.653,73 €	1.415.853,78 €
Summe 3.	26.992.794,53 €	495.306,65 €	-326.047,67 €	0,00 €	27.162.053,51 €	-24.006.846,10 €	0,00 €	-184.006,00 €	198.647,64 €	-23.991.204,46 €	3.170.849,05 €	2.986.948,43 €

Im Anlagenspiegel werden systembedingt Anlagenabgänge aus den Vorjahren in der Spalte 2 nicht mehr berücksichtigt.

Systembedingt wird in der Spalte 10 bei Anlagenabgängen noch nicht gebuchte Abschreibung als Umbuchung ausgewiesen.

2. Forderungsspiegel

Position	Forderungsspiegel gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2021	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre 01.01.2022 bis 31.12.2025	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre 01.01.2026 bis Laufzeitende	Gesamt 31.12.2020	Gesamt 31.12.2019
1	2	3	4	5	6	7
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	136.178,53 €	0,00 €	0,00 €	136.178,53 €	35.704,04 €
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.724,07 €	0,00 €	0,00 €	88.724,07 €	110.180,11 €
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.220,98 €	0,00 €	0,00 €	1.220,98 €	1.867,51 €
5	Sonstige Vermögensgegenstände	19.650,48 €	0,00 €	0,00 €	19.650,48 €	11.277,19 €
Gesamt		109.595,53 €	0,00 €	0,00 €	245.774,06 €	159.028,85 €

3. Eigenkapitalspiegel

Position	Eigenkapitalspiegel Bilanzposition: Passiva 1 / Aktiva 4	Stand 31.12.2019	Korrekturen	Zuführung aus dem laufenden Jahr	Stand 31.12.2020
1	2	3	4	5	6
	Eigenkapital-Position				
1	Nettoposition	-205.060,19 €	0,00 €	0,00 €	-205.060,19 €
2	Rücklagen und Sonderrücklagen				
2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.6	Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Ergebnisverwendung				
3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.016.733,96 €	0,00 €	895.514,17 €	10.912.248,13 €
3.5	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		9.811.673,77 €	0,00 €	895.514,17 €	10.707.187,94 €

Stand per 31.12.2020 wird auf der Aktiv-Seite der Vermögensrechnung (Bilanz) als "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" dargestellt.

zu 1. Korrigierte Netto-Position aus der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2006

zu 3.3

Kumulierter Fehlbetrag aus dem Jahr	
2006	2.498.875,60 €
2007	1.452.255,50 €
2008	3.909.313,22 €
2009	2.234.972,90 €
2010	532.339,89 €
2011	783.643,33 €
2012	141.820,51 €
2013	-944.424,48 €
2014	240.267,16 €
2015	-110.648,77 €
2016	-1.376.882,85 €
2017	-992.282,22 €
2018	797.996,73 €
2019	849.487,44 €
2020	895.514,17 €
Gesamt	10.912.248,13 €

4. Sonderpostenspiegel

Position	Sonderpostenspiegel Bilanzposition: Passiva 2 - § 38 Abs. 4 GemHVO	2	3	4	5	6	7	8	9
	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen und Investitionsbeiträge	Anschaffungswert	Entwicklung der Auflösung kumuliert bis 31.12.2019	Restbuchwert 31.12.2018	Zugang 2020	Planmäßige Auflösung 2020	Abgang 2020	Buchwert 31.12.2020	
1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich*	-4.652.430,14 €	-4.650.803,14 €	-1.627,00 €	0,00 €	381,00 €	0,00 €	-1.246,00 €	
2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gesamt		-4.652.430,14 €	-4.650.803,14 €	-1.627,00 €	0,00 €	381,00 €	0,00 €	-1.246,00 €	

* Hierin enthalten sind Zuweisungen der Gebietskörperschaften, des Deutschen Wetterdienstes (Anstalt des öffentlichen Rechts) sowie der Regionalpark Rhein Main Hohe Straße GmbH, die ausschließlich Gebietskörperschaften als Gesellschafter hat.

5. Rückstellungsspiegel

Position	Rückstellungsspiegel §§ 39, 49 Abs. 4 Nr. 3, 52 Abs. 3 GemHVO	Stand 31.12.2019	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Endstand 31.12.2020
1	2	3	4	5	6	7
	Rückstellungsgrund					
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1	Rückstellungen für Pensionen	-16.606.143,00 €	-211.494,00 €	0,00 €	271.261,00 €	-16.546.376,00 €
1.2	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen Beamte	-3.378.830,00 €	-233.523,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.612.353,00 €
1.3	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen Angestellte	-510.003,00 €	0,00 €	0,00 €	109.050,00 €	-400.953,00 €
1.4	Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanz- ausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-71.146,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-71.146,81 €
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Sonstige Rückstellungen	-54.994,00 €	-88.000,00 €	1.193,60 €	12.806,40 €	-128.994,00 €
Gesamt		-20.621.116,81 €	-533.017,00 €	1.193,60 €	393.117,40 €	-20.759.822,81 €

Den Pensionsrückstellungen steht die Versorgungsrücklage mit ihren Anschaffungskosten in Höhe von 539.378,76 € gegenüber.

6. Verbindlichkeitspiegel

Position	Verbindlichkeitspiegel § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO § 52 Abs. 2 GemHVO	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2021	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre 01.01.2021 bis 31.12.2025	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre 01.01.2026 bis Laufzeitende	Gesamt 31.12.2020	Gesamt 31.12.2019
1	2	3	4	5	6	7
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-180.659,20 €	0,00 €	0,00 €	-180.659,20 €	-617.152,28 €
7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-39.802,70 €	0,00 €	0,00 €	-39.802,70 €	-45.308,04 €
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Sonstige Verbindlichkeiten	-206.383,81 €	0,00 €	0,00 €	-206.383,81 €	-250.054,57 €
Gesamt		-426.845,71 €	0,00 €	0,00 €	-426.845,71 €	-912.514,89 €

7. Haushaltsreste

Abwicklung der übertragenen Haushaltsreste von 2018 nach 2020

Position	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Vortrag von Haushaltsmitteln 2018 nach 2019	Abgewickelte Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2019	Auflösung im Haushaltsjahr 2019	Vortrag in das Haushaltsjahr 2020	Abgewickelte Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2020	Auflösung im Haushaltsjahr 2020
		3	4	5	6	7	8
1	Nicht-investiver Bereich	595.500,20 €	350.515,08 €	2.255,35 €	242.729,77 €	168.313,74 €	74.416,03 €
2	Investiver Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		595.500,20 €	350.515,08 €	2.255,35 €	242.729,77 €	168.313,74 €	74.416,03 €

Übertragung von Haushaltsresten von 2018 / 2019 nach 2020

Position	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Vortrag von Haushaltsmitteln 2018 nach 2020	Vortrag von Haushaltsmitteln 2019 nach 2020	Gesamtvortrag in das Haushaltsjahr 2020	Übertragung vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	Abgewickelte Haushaltsreste 2019/2020	Aufgelöste Haushaltsreste 2019/2020	Restbildung aus Haushaltsmitteln 2019	Restbildung aus Haushaltsmitteln 2020	Vortrag in das Haushaltsjahr 2021
		3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Nicht-investiver Bereich	242.729,77 €	526.382,04 €	769.111,81 €	0,00 €	571.555,81 €	74.865,43 €	122.690,57 €	476.908,02 €	599.598,59 €
2	Investiver Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.934,29 €	6.934,29 €
Gesamt		242.729,77 €	526.382,04 €	769.111,81 €	0,00 €	571.555,81 €	74.865,43 €	122.690,57 €	483.842,31 €	606.532,88 €

8. Übersicht über fremde Finanzmittel

In der Vermögensrechnung (Bilanz) werden die Forderungen und die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung des Jobtickets für Dritte systembedingt ausgewiesen.
Die Abwicklung erfolgt im Januar 2021. Es handelt sich um einen haushaltsunwirksamen Betrag.

Haushaltsstruktur 2020

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Produktgruppe 1 Teilhaushalt

01.01 Verwaltungssteuerung
Zentrale Verwaltungssteuerung

Produkte

Darstellung im Haushaltsplan
01.011 Dienststellenleitung, Stabsstelle
Regionalvorstand/Recht,
Stabsstelle Presse, Kommuni-
kation und Marketing

01.0111 Dienststellenleitung

01.0112 Regionalvorstand/Recht
Neuer Kostenträger

alt 09.0116 FNP/Prozesssteuerung

01.0113 Presse, Kommunikation
und Marketing

Produktgruppe 2 Teilhaushalt

01.02 Verwaltungssteuerung
Betreuung Gremien

Produkte

Darstellung im Haushaltsplan
01.021 Gremien

01.0211 Gremien

Produktgruppe 3 Teilhaushalt

01.03 Verwaltungssteuerung
Personal, Organisation,
Informations- und
Kommunikationstechnik

Produkte

Darstellung im Haushaltsplan
01.031 Personal, Organisation,
Informations- und
Kommunikationstechnik

01.0311 Personalverwaltung

01.0312 Personalvertretung

01.0313 Gleichstellungsstelle

01.0314 Verwaltungsbeauftragte

01.0315 Versorgung

01.0316 Altersteilzeit

01.0317 Praktikanten

01.0318 Abwicklung für Dritte

01.0319 Organisation, Zentrale Dienste

01.0320 Informations- und
Kommunikationstechnik

Produktgruppe 4 Teilhaushalt

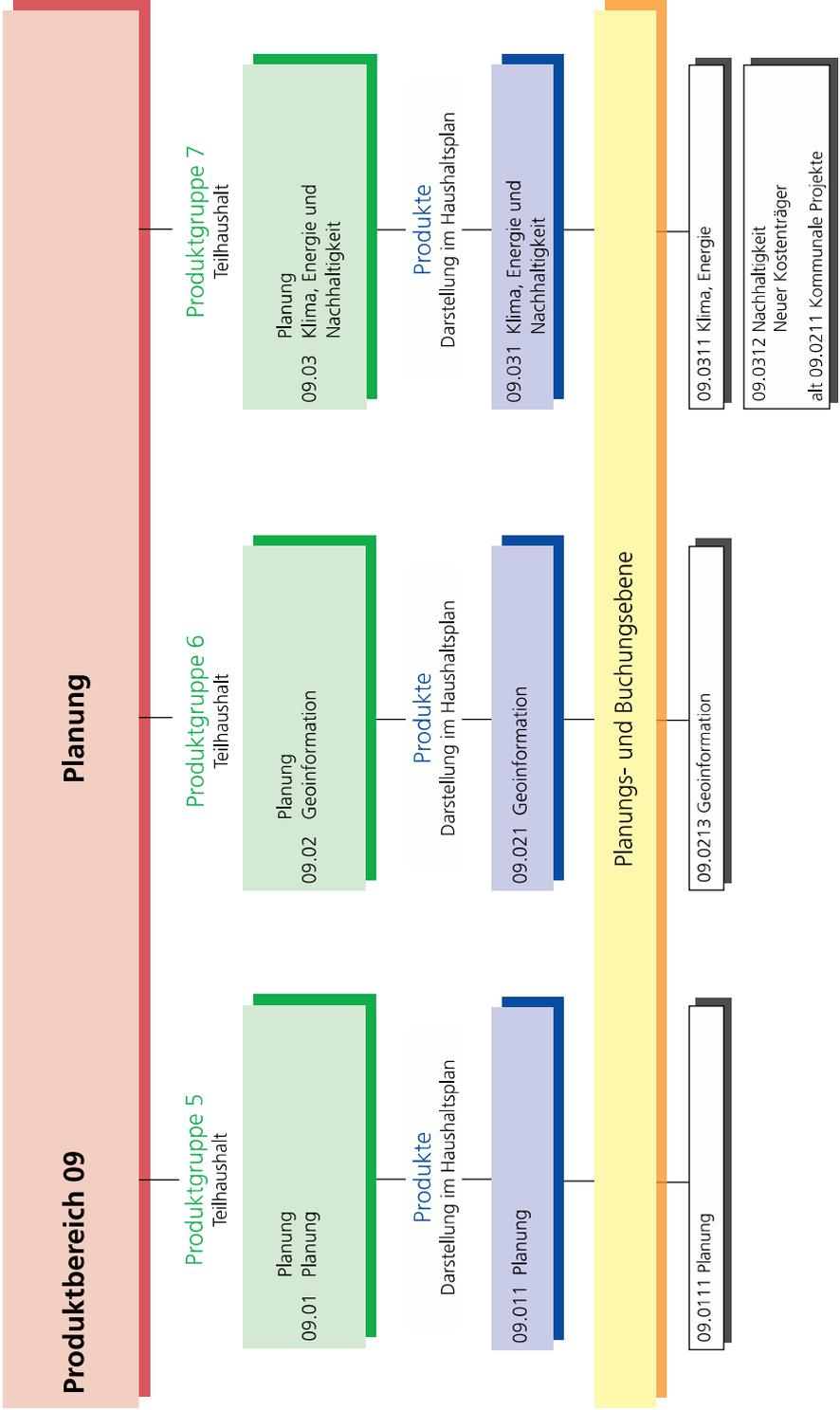
01.04 Verwaltungssteuerung
Finanzen

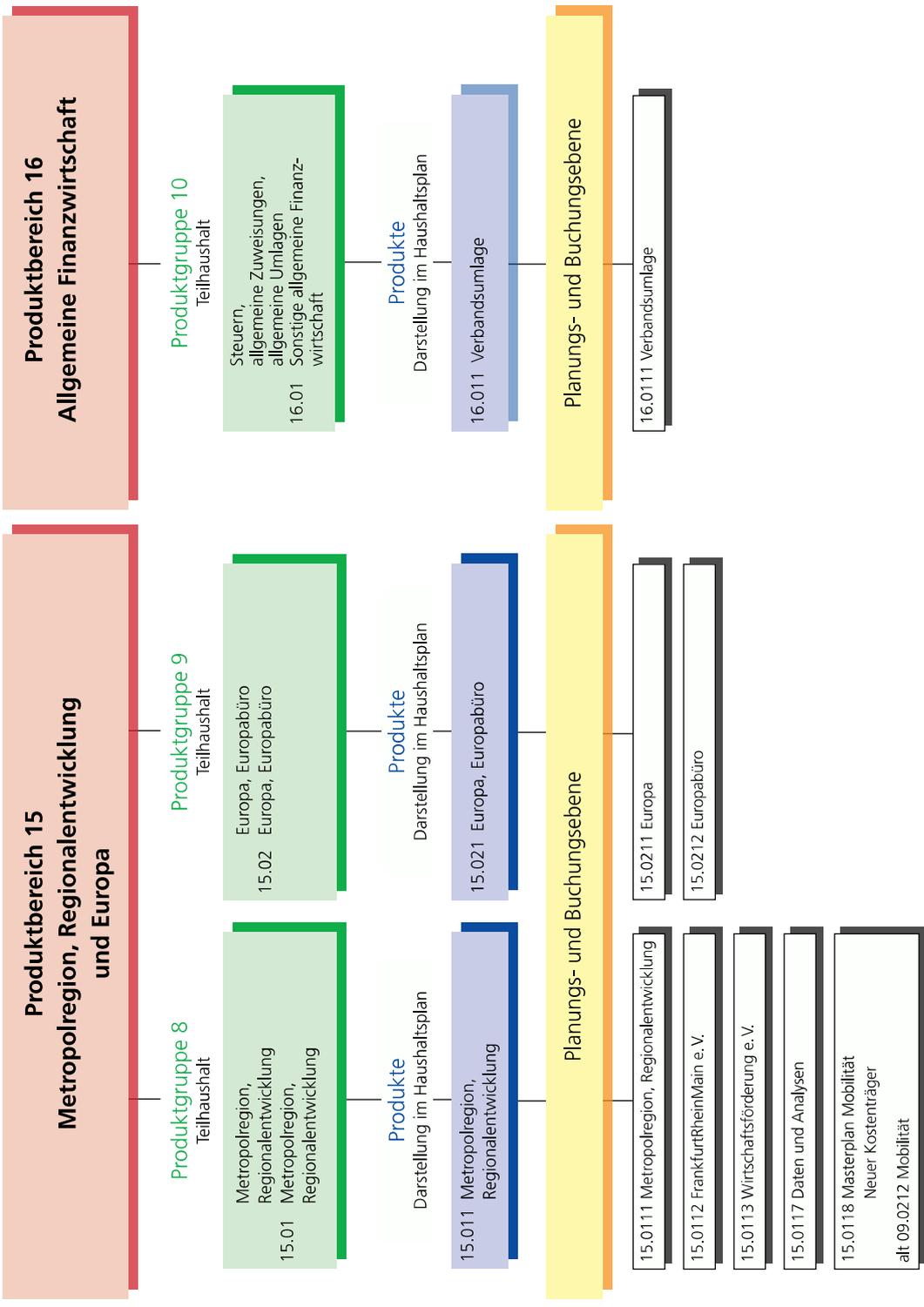
Produkte

Darstellung im Haushaltsplan
01.042 Stabsstelle Finanzen

01.0421 Finanzen

Planungs- und Buchungsebene





Teilergebnisrechnungen

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.811,60	-3.500,00	-1.811,60	-1.688,40
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-9.090,40	-200,00	-5.193,86	4.993,86
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	796,40	-200,00	-453,60	253,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.105,60	-3.900,00	-7.459,06	3.559,06
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	981.100,78	1.029.309,00	993.538,95	35.770,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	47.925,50	49.287,00	48.420,31	866,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256.016,35	344.148,98	289.940,25	54.208,73
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	371.500,00	371.500,00	371.500,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5,26	800,00	21,89	778,11
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.656.547,89	1.795.044,98	1.703.421,40	91.623,58
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.646.442,29	1.791.144,98	1.695.962,34	95.182,64
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.646.442,29	1.791.144,98	1.695.962,34	95.182,64
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.646.442,29	1.791.144,98	1.695.962,34	95.182,64
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.646.442,29	1.791.144,98	1.695.962,34	95.182,64

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.02 Verwaltungssteuerung, Betreuung Gremien						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-13.306,64	-100,00	-11.805,51	11.705,51
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80		-226,80	226,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.533,44	-100,00	-12.032,31	11.932,31
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	153.252,83	144.517,00	144.057,94	459,06
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.218,14	5.791,00	6.521,40	-730,40
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	735.736,58	731.200,00	704.018,75	27.181,25
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	896.207,55	881.508,00	854.598,09	26.909,91
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	882.674,11	881.408,00	842.565,78	38.842,22
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	882.674,11	881.408,00	842.565,78	38.842,22
25	59	Außerordentliche Erträge	-45.145,42		-25.977,98	25.977,98
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	934,61		126,00	-126,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-44.210,81		-25.851,98	25.851,98
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	838.463,30	881.408,00	816.713,80	64.694,20
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	838.463,30	881.408,00	816.713,80	64.694,20

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.03 Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, IKT						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.300,00	-15.000,00	-900,00	-14.100,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-44.194,27	-50.150,00	-54.927,10	4.777,10
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-126.116,89	-28.651,00	-16.442,18	-12.208,82
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-192.611,16	-93.801,00	-72.269,28	-21.531,72
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.058.644,04	1.979.536,00	1.700.431,19	279.104,81
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	878.130,66	562.955,00	558.190,49	4.764,51
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.134.183,54	2.189.223,96	2.249.867,89	-60.643,93
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	475,63	800,00	474,00	326,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.071.433,87	4.732.514,96	4.508.963,57	223.551,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.878.822,71	4.638.713,96	4.436.694,29	202.019,67
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.878.822,71	4.638.713,96	4.436.694,29	202.019,67
25	59	Außerordentliche Erträge	-31.480,71	-750,00	-8.378,97	7.628,97
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	41.501,68		16.861,67	-16.861,67
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	10.020,97	-750,00	8.482,70	-9.232,70
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.888.843,68	4.637.963,96	4.445.176,99	192.786,97
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.888.843,68	4.637.963,96	4.445.176,99	192.786,97

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.04 Verwaltungssteuerung, Finanzen						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-0,02			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-383,00	-400,00	-381,00	-19,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-12.513,46		-1.647,20	1.647,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-12.896,48	-400,00	-2.028,20	1.628,20
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	307.401,09	286.296,00	333.387,74	-47.091,74
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.694,26	14.548,00	16.743,13	-2.195,13
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.602,55	71.600,00	65.950,29	5.649,71
14	66	Abschreibungen	78.829,84	175.660,00	180.677,32	-5.017,32
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	456.527,74	548.104,00	596.758,48	-48.654,48
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	443.631,26	547.704,00	594.730,28	-47.026,28
21	56, 57	Finanzerträge	-1.381,24	-1.000,00	-684,33	-315,67
22	77	Finanzaufwendungen	42,41	5.000,00		5.000,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.338,83	4.000,00	-684,33	4.684,33
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	442.292,43	551.704,00	594.045,95	-42.341,95
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.618,38		3.328,68	-3.328,68
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	2.618,38		3.328,68	-3.328,68
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	444.910,81	551.704,00	597.374,63	-45.670,63
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	444.910,81	551.704,00	597.374,63	-45.670,63

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.01 Planung, Planung						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-200,00		-200,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-15.578,21	-10.100,00	-9.668,36	-431,64
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.578,21	-10.300,00	-9.668,36	-631,64
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.119.107,03	2.210.168,00	2.193.652,02	16.515,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	146.602,18	159.687,00	151.085,97	8.601,03
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	336.338,85	646.704,63	295.760,65	350.943,98
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.602.048,06	3.016.559,63	2.640.498,64	376.060,99
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.586.469,85	3.006.259,63	2.630.830,28	375.429,35
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.586.469,85	3.006.259,63	2.630.830,28	375.429,35
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.586.469,85	3.006.259,63	2.630.830,28	375.429,35
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.586.469,85	3.006.259,63	2.630.830,28	375.429,35

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.02 Planung, Geoinformation						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100,00		-100,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-48.000,00			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-48.000,00	-100,00		-100,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	784.694,97	763.742,00	798.576,53	-34.834,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	57.808,45	55.596,00	58.226,89	-2.630,89
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.713,04	221.569,60	175.387,28	46.182,32
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.037.216,46	1.040.907,60	1.032.190,70	8.716,90
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	989.216,46	1.040.807,60	1.032.190,70	8.616,90
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	989.216,46	1.040.807,60	1.032.190,70	8.616,90
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	989.216,46	1.040.807,60	1.032.190,70	8.616,90
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	989.216,46	1.040.807,60	1.032.190,70	8.616,90

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.03 Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.000,00		-3.080,00	3.080,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-1.000,00		-3.080,00	3.080,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	668.531,48	802.196,00	758.687,63	43.508,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	48.917,66	58.580,00	52.407,49	6.172,51
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.537,86	281.210,80	121.355,13	159.855,67
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000,00			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	796.987,00	1.141.986,80	932.450,25	209.536,55
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	795.987,00	1.141.986,80	929.370,25	212.616,55
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	795.987,00	1.141.986,80	929.370,25	212.616,55
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	795.987,00	1.141.986,80	929.370,25	212.616,55
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	795.987,00	1.141.986,80	929.370,25	212.616,55

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 15.01 Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-122.371,86	-92.000,00	-495.643,37	403.643,37
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-167.853,29	-5.000,00	-42.069,53	37.069,53
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-290.225,15	-97.000,00	-537.712,90	440.712,90
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	808.337,80	700.615,00	1.050.309,51	-349.694,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	55.455,77	45.961,00	66.870,95	-20.909,95
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	405.485,20	568.682,41	606.799,10	-38.116,69
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	120.000,00	120.000,00	120.000,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.389.278,77	1.435.258,41	1.843.979,56	-408.721,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.099.053,62	1.338.258,41	1.306.266,66	31.991,75
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.099.053,62	1.338.258,41	1.306.266,66	31.991,75
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.556,08			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	1.556,08			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.100.609,70	1.338.258,41	1.306.266,66	31.991,75
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.100.609,70	1.338.258,41	1.306.266,66	31.991,75

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 15.02 Europa, Europabüro, Europa, Europabüro						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-314.110,04	-317.825,00	-297.373,42	-20.451,58
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-46.657,74	-65.600,00	-25.434,42	-40.165,58
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-360.767,78	-383.425,00	-322.807,84	-60.617,16
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	790.172,21	869.992,00	752.877,47	117.114,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	57.109,84	63.032,00	53.287,18	9.744,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	420.792,55	490.644,43	414.074,68	76.569,75
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.268.074,60	1.423.668,43	1.220.239,33	203.429,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	907.306,82	1.040.243,43	897.431,49	142.811,94
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	907.306,82	1.040.243,43	897.431,49	142.811,94
25	59	Außerordentliche Erträge			-94,67	94,67
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-94,67	94,67
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	907.306,82	1.040.243,43	897.336,82	142.906,61
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	907.306,82	1.040.243,43	897.336,82	142.906,61

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 16.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.348.762,47	-13.454.600,00	-13.455.708,30	1.108,30
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.348.762,47	-13.454.600,00	-13.455.708,30	1.108,30
		Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-13.348.762,47	-13.454.600,00	-13.455.708,30	1.108,30
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-13.348.762,47	-13.454.600,00	-13.455.708,30	1.108,30
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-13.348.762,47	-13.454.600,00	-13.455.708,30	1.108,30
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-13.348.762,47	-13.454.600,00	-13.455.708,30	1.108,30

Teilfinanzrechnungen

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung					
Regionalverband Frankfurt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		-2.900,00	-6.517,24	3.617,24
	Summe		-2.900,00	-6.517,24	3.617,24
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-2.900,00	-6.517,24	3.617,24

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 01.02 Verwaltungssteuerung, Betreuung Gremien					
Regionalverband Frankfurt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		-500,00		-500,00
	Summe		-500,00		-500,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-500,00		-500,00

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 01.03 Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, IKT Regionalverband Frankfurt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	51,00	650,00	1,00	649,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51,00	650,00	1,00	649,00
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-135,45	-12.000,00	-402,32	-11.597,68
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-43.575,16	-293.000,00	-586.608,87	293.608,87
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		-44.900,00	-90.606,52	45.706,52
	Summe	-43.710,61	-349.900,00	-677.617,71	327.717,71
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-43.659,61	-349.250,00	-677.616,71	328.366,71

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 01.04 Verwaltungssteuerung, Finanzen					
Regionalverband Frankfurt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		-700,00	-1.369,47	669,47
	Summe		-700,00	-1.369,47	669,47
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-700,00	-1.369,47	669,47

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 09.02 Planung, Geoinformation					
Regionalverband Frankfurt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.663,93	-22.000,00	-165,80	-21.834,20
	Summe	-2.663,93	-22.000,00	-165,80	-21.834,20
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.663,93	-22.000,00	-165,80	-21.834,20

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 09.03 Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit					
Regionalverband Frankfurt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			-9.233,34	9.233,34
	Summe			-9.233,34	9.233,34
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-9.233,34	9.233,34

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 15.01 Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung					
Regionalverband Frankfurt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-3.298,00			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		-600,00	80,22	-680,22
	Summe	-3.298,00	-600,00	80,22	-680,22
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.298,00	-600,00	80,22	-680,22

Investitionsplan, Investitionsein- und Investitionsauszahlungen

Investitionsplan, Investitionsein- und Investitionsauszahlungen

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2020	Ergebnis 2020 (Einzahlungen)	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	2	3	4	5
5912000*	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	550,00 €	0,00 €	550,00 €
5912100*	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €	100,00 €	1,00 €	99,00 €
Gesamtsumme		650,00 €	1,00 €	649,00 €

* Verkauf von Anlagegegenständen, die über den Finanzhaushalt angeschafft worden sind. Der Verkauf wird über die Ergebnisrechnung abgewickelt und in den Finanzhaushalt übergeleitet.

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2020	Ergebnis 2020* (Auszahlungen)	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	2	3	4	5
01.0319101	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel...	-5.000,00 €	-14.194,66 €	9.194,66 €
01.0319102	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstatt	-30.000,00 €	-4.223,75 €	-25.776,25 €
01.0319104	Zugänge Gebäudeeinrichtungen	-10.000,00 €	-402,32 €	-9.597,68 €
01.0319106	Zugänge Fuhrpark	-3.000,00 €	0,00 €	-3.000,00 €
01.0320101	Zugänge Lizenzen	-100.000,00 €	-156.903,52 €	56.903,52 €
01.0320103	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel...	-155.000,00 €	-411.286,94 €	256.286,94 €
01.0320104	Zugänge Gebäudeeinrichtungen	-2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
09.0213101	Zugänge Lizenzen	-21.000,00 €	0,00 €	-21.000,00 €
09.0213102	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel...	-1.000,00 €	-165,80 €	-834,20 €
09.0312101	Zugänge Lizenzen und Rechte	0,00 €	-9.233,34 €	9.233,34 €
	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-49.600,00 €	-98.413,01 €	48.813,01 €
Gesamtsumme Investitionen		-376.600,00 €	-694.823,34 €	318.223,34 €

* Davon 303.012,19 € aus Haushaltsansätzen des Vorjahres; weiterhin wurden 35.000,00 € vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt verschoben.

Rechenschaftsbericht

5. Rechenschaftsbericht 2020

1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist der Rechenschaftsbericht beizufügen, der das Gegenstück zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) privatrechtlicher Unternehmen ist. Der Gesetzgeber hat im § 51 GemHVO die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinden angepasst.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Regionalverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll enthalten:

1. Erläuterungen der wichtigen Ergebnisse und erheblichen Abweichungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
2. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
4. Risikobewertung
5. Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

2. Aufgaben des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Die Aufgaben des Regionalverbandes ergeben sich aus dem Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main. Einen umfassenden Überblick über die Aufgaben und Ziele vermittelt die Internetseite www.region-frankfurt.de.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Ergebnisentwicklung

3.1.1 Allgemeines

Mit der Aufsichtsbehörde wurden im finanziellen Interesse der Verbandsmitglieder hinsichtlich der Behandlung von zahlungsunwirksamem Aufwand Verhandlungen geführt. Mit Erlass vom 09.09.2009 wurde mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, wenn bei der Bemessung der Verbandsumlage die Aufwendungen für die Rückstellungszuführung im Personalbereich nicht berücksichtigt werden. Die insoweit entstehenden Fehlbeträge werden nicht beanstandet. Mit Erlass vom 03.05.2007 gestattete die Aufsichtsbehörde bereits, dass die Abschreibung auf Vermögensgegenstände, für die wegen Aufgabenwegfalls keine Reinvestitionen mehr notwendig sind, bei der Bemessung der Verbandsumlage außer Acht gelassen werden können. Mit Erlass vom 15.08.2006 befreite die Aufsichtsbehörde bereits den damaligen Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main von der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Weiterhin gestattete die Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 26.07.2013, ab dem Haushaltsjahr 2014 die vorhandene Liquidität zugunsten einer gleichbleibenden Verbandsumlage abzuschmelzen. Dies lag im Interesse der Verbandsmitglieder und trug zu deren finanzieller Entlastung bei. Die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ist auch durch die Ausrichtung der Verbandsumlage auf den Finanzbedarf gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit des Regionalverbandes ist sicherzustellen. Festzuhalten ist, dass diese Finanzierungsstruktur zu Lasten des bilanziellen Eigenkapitals geht. Der Haushaltsplan 2020 wurde unter diesen Vorgaben aufgestellt und von der Verbandskammer beschlossen.

Mit Erlass vom 13.05.2019 teilte die Aufsichtsbehörde mit, dass aufgrund von Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung der Haushaltsplan 2019 erstmals seit 2013 wieder genehmigungspflichtig ist. Die Aufsichtsbehörde genehmigte den Haushaltsplan mit der Maßgabe, dass der Erlass vom 15.08.2006, der den Regionalverband von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes befreit, im Jahr 2019 letztmalig Anwendung findet.

Für den Haushaltsplan 2020 wurde ein Haushaltssicherungskonzept durch die Verbandskammer beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Diese genehmigte den Haushaltsplan 2020 mit Erlass vom 17.01.2020.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 896 T€ ab.

3.1.2 Entwicklung der Erträge

Kontengruppe 55 – Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Hauptertragsquelle mit mehr als 94 % der Gesamterträge ist die Verbandsumlage, die gemäß § 18 MetropolG in Verbindung mit § 53 FAG erhoben wird. Das Veranlagungsergebnis mit 13.456 T€ entspricht 5,66 € je Einwohner/Durchschnitt.

Mehrertrag in Höhe von 1 T€.

Kontengruppe 50 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es entstanden Mindererträge, da nur sehr wenige Sitzungsraumvermietungen an Dritte stattfanden. Dies war der Pandemiesituation geschuldet.

Minderertrag in Höhe von 16 T€.

Kontengruppe 548 – 549 – Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Der saldierte Minderertrag bei den v. g. Kontengruppen setzt sich wie folgt zusammen:

Mindererträge entstanden u. a. durch geringere Erstattungen:

- bei der Geschäftsbesorgung durch den FrankfurtRheinMain e. V. – Verein zur Förderung der Standortentwicklung und Europabüro
- die Nutzung der Telefonanlage
- des Landes für die Nutzung des EDV-Programms INFODOC

Mehrerträge wurden u. a. erzielt durch Erstattungen:

- von Landkreisen im Rahmen des Projektes GIGABIT-Region
- des Bundes im Rahmen des Projektes Mobilitätsstationen
- von Verbandsmitgliedern und einem Landkreis für Machtbarkeitsstudien „Radschnellwege“

Mehrertrag in Höhe von 407 T€.

Kontengruppe 540 – 543 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Das EU-Projekt Cycle Highways Innovation for smarter People Transport and Spatial Planning) (CHIPS) wird endabgerechnet. Weiterhin entstehen Erträge für die EU-Projekte Development of Regional Employment and Airport Areas Manpower (DREAAM) und Rural-Urban Outlooks: Unlocking Synergies (ROBUST).

Minderertrag in Höhe von 3 T€

Kontengruppe 546 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse für Elektrofahrräder und Mobiliar (Bezuschussung durch einen Sozialversicherungsträger) wurden in Höhe von 0,4 T€ aufgelöst. Der Ertrag entspricht der Veranschlagung im Haushaltsplan.

Kontengruppe 53 – Sonstige ordentliche Erträge

Mindererträge entstanden, da aufgrund der Pandemiesituation keine Fremdvermietungen stattfanden. Deshalb sanken auch die Erträge bei der Bewirtungsabrechnung und den Nebenerlösen aus Veranstaltungen. Weiterhin wurden Rückstellungen nicht im veranschlagten Umfang aufgelöst. Hingegen kam es zu Mehrerträgen bei Schadensersatzleistungen von Versicherungen.

Minderertrag in Höhe von 10 T€.

Kontengruppe 59 – Außerordentliche Erträge

Neben dem Verkauf von einem Anlagegut erfolgte hier die Verbuchung von periodenfremden Erträgen (u. a. Erstattung von nicht verbrauchten Gruppenmitteln, Gutschrift aus Nebenkosten des Vermieters aus Vorjahren, Rückzahlung von Sanierungsgeld durch die Zusatzversorgungskasse, Erstattung von überzahlten Beiträgen an die Künstlersozialkasse).

Mehrertrag in Höhe von 34 T€.

Kontengruppe 56, 57 – Finanzerträge

Die Finanzerträge lagen im Rahmen des Planansatzes.

3.1.3 Entwicklung der Aufwendungen**Kontengruppe 62, 63, 64 und 65 – Personalaufwand**

Personalaufwand	Veranschlagung	Ergebnis	Differenz
Zahlungswirksam	9.310.429,00 €	9.401.305,79 €	90.876,79 €
Zahlungsunwirksam (Rückstellungszuführungen)	491.379,00 €	445.017,00 €	-46.362,00 €
Versorgungsrücklage	49.600,00 €	51.128,63 €	1.528,63 €
Gesamt	9.851.408,00 €	9.897.451,42 €	46.043,42 €

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen beinhalten u. a. die Beträge, für die der Regionalverband (z. B. RVS-Geschäftsstellen, Projektkosten, Besetzung des Empfangs) in Vorlage tritt und denen entsprechende Kostenerstattungen gegenüberstehen.

Beim Personalaufwand entstand insgesamt ein Mehraufwand in Höhe von rd. 46 T€. Dies beinhaltet auch die an die Beschäftigten im Dezember 2020 ausgezahlte Einmalzahlung, die im Rahmen der Tarifverhandlungen 2020 zwischen den Tarifparteien vereinbart wurde.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden den Rückstellungen ein Betrag in Höhe von 445 T€ zugeführt. Bei der Rückstellung für die Beihilfe der Beschäftigten kann ein Betrag in Höhe von 109 T€ aufgelöst werden.

Kontengruppen 60, 61, 67, 68 und 69 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Planansätze inkl. gebildeter Haushaltsreste wurden nicht ausgeschöpft, es entstanden insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 622 T€.

Kontengruppe 60 – Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit

Es entstand Minderaufwand u. a. bei Fotos und Pläne, Strom und Materialaufwand (EDV), Vorauszahlung der Betriebsnebenausgaben. Beim Aufwand für Handtuch- und Seifenspender sowie für Berufsbekleidung und Arbeitsschuttmittel entstand wegen der Pandemiesituation teils erheblicher Mehraufwand.

Minderaufwand in Höhe von 213 T€.

Kontengruppe 61 – Aufwendungen für bezogene Leistungen

Bei dieser Kontengruppe entstand Mehraufwand, da die sonstigen weiteren Fremdleistungen nicht im geplanten Maße in Anspruch genommen wurden. Weiterer Minderaufwand entstand bei den Wartungskosten.

Minderaufwand in Höhe von 33 T€.

Kontengruppe 67 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Minderaufwand entstand u. a. bei den Kostenarten:

- Fachspezifische Beratungsleistungen (178 T€)
- Miete betriebliche Infrastruktur (21 T€)
- Aufwandsentschädigungen für Gremien (23 T€)
- Aufwand für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung (9 T€)

Mehraufwand entstand u. a. bei den Kostenarten:

- Aufwand für Messaging Betrieb (127 T€)
- Förderprojektmanagement (10 T€)

Minderaufwand in Höhe von 94 T€.

Kontengruppe 68 – Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung

Innerhalb der Kontengruppe stellt die Position „Regionale Projekte“ den größten Posten dar. Hier wurde der Haushaltsansatz nicht vollständig ausgeschöpft. Weiterhin entstand Minderaufwand bei den Kostenarten Bekanntmachungen, Fachveröffentlichungen, Gästebewirtung, Aus- und Fortbildung, Porto und Versandkosten, Reisekosten, Gästebewirtung, Öffentlichkeitsarbeit und bei Meeting, Seminare.

Minderaufwand in Höhe von 239 T€.

Kontengruppe 69 – Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen

Bei den Kostenarten Mitgliedsbeiträge und KFZ-Versicherungen wurden die veranschlagten Haushaltsansätze nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. U. a. erhebt der FrankfurtRheinMain e. V. Verein zur Förderung der Standortentwicklung keinen Mitgliedsbeitrag für 2020 (Ersparnis hier: 20 T€).

Minderaufwand in Höhe von 42 T€.

Kontengruppe 66 – Abschreibungen

Aufwand fiel auf der Grundlage der Anlagenbuchhaltung in Höhe von 181 T€ an. Die Abschreibungen lagen über den Veranschlagungen des Planansatzes, da im IKT-Bereich höhere Investitionen getätigt werden mussten, als vorgesehen waren.

Mehraufwand in Höhe von 5 T€.

Kontengruppe 71 – Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuschüsse fallen für vier Gesellschaften im Rahmen des Planansatzes (492 T€) an. Die Besonderheiten bei der KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH werden im Anhang erläutert. Der Haushaltsansatz wird planmäßig abgewickelt.

Kontengruppe 70 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es entstand Aufwand in Höhe von 0,5 T€ für Grund- und KFZ-Steuer gemäß Veranschlagung.

Minderaufwand in Höhe von 1,1 T€.

Kontengruppe 77 – Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Es fallen keine Zinszahlungen im Haushaltsjahr 2020 an.

Minderaufwand in Höhe von 5 T€.

Kontengruppe 79 – Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentlicher Aufwand entstand, da eine Beteiligung wertberichtigt werden musste (3 T€). Außerdem entstand periodenfremder Aufwand u. a. für Strom, Aufwandsentschädigung an einen Mandatsträger sowie die Abrechnung für einen Versorgungsempfänger (17 T€).

Mehraufwand in Höhe von 20 T€.

Hinweis: Die Bildung von Haushaltsresten im Ergebnishaushalt erfolgt ausschließlich bei den Kontengruppen 60, 67 und 68 und wird unter Punkt 3.4 erläutert.

3.2 Finanzentwicklung

Der Zahlungsmittelfehlbetrag, der sich aus den Gesamtein- und -auszahlungen aus laufender **Verwaltungstätigkeit** ergibt, beläuft sich auf -762 T€ (Plan: -1.319 T€). Die Planabweichung ist hauptsächlich auf Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen und Mehreinzahlungen bei den Kostenersatzleistungen zurückzuführen.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** entsteht saldiert ein Zahlungsmittelfehlbedarf in Höhe von -596 T€. Auszahlungen erfolgten u. a. für den Erwerb von EDV-Ausstattung, sowie des Rechtes an der Zeitschrift „Apfelbote“ und die Erneuerung der Beschallungsanlage im Untergeschoß des Hauses der Region.

Von den Auszahlungen betrifft ein Betrag in Höhe von 281 T€ noch den Haushaltsansatz 2019. Im Rahmen des § 20 Abs. 5 GemHVO und der Bewirtschaftungsgrundsätze wurden 35 T€ vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt verschoben.

Die Einzahlung in das Finanzanlagevermögen für die Versorgungsrücklage der Beamten erfolgt für die Jahre 2019 und 2020.

Die Finanzrechnung weist insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von -1.460 T€ (einschließlich haushaltsunwirksamer Vorgänge) aus.

Damit weicht das Ergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (-1.695 T€) um -235 T€ ab.

3.3 Vermögensentwicklung

3.3.1 Allgemein

Der Haushaltsplan 2020 wurde auf der Basis der Erlasslage aufgestellt und weist einen negativen Planansatz in Höhe von 1.241 T€ aus. Das fortgeschriebene Ergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsreste (769 T€) beträgt 2.010 T€. Durch die Verschiebung von 35 T€ von dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt beträgt der fortgeschriebene Haushaltsansatz nunmehr negative 1.975 T€. Durch das **negative Ergebnis** in Höhe von 896 T€ erhöht sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ zum 31.12.2020 auf 10.707 T€ (negative Eigenkapitalquote = 50,53 %).

3.3.2 Aktivseite

Anlagevermögen

Die vorhandenen EDV-Lizenzen und das erworbene Recht an der Zeitschrift „Apfelbote“ haben noch einen Restbuchwert in Höhe von 115 T€.

Bei der Bilanzposition Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich um den Restbuchwert der Gegenstände (Klimaanlagen, Trennwände u. a.), die auf Wunsch des Regionalverbandes in der Geschäftsstelle eingebaut wurden. Bilanzansatz: 85 T€.

Der Bilanzansatz bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen wird unverändert fortgeführt, da es beim Bestand an Grundstücken keine Veränderung gab

und die anderen, dort geführten Vermögensgegenstände bereits vollständig abgeschrieben waren. Der Bilanzansatz beträgt 927 T€.

Der Restbuchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 581 T€.

Finanzanlagen

Der Bilanzansatz für Beteiligungen muss außerordentlich korrigiert werden und beläuft sich auf 924 T€. Die Versorgungsrücklage wird zu den Anschaffungskosten bewertet und weist einen Ansatz von 539 T€ aus.

Umlaufvermögen

Die Höhe der Forderungen fiel im Vergleich zum Vorjahr um 87 T€ höher aus. Ursächlich ist hierfür u. a., dass Kosten mit den Partnern bei der Gründung der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH nicht vollständig abgerechnet werden konnten.

Die flüssigen Mittel reduzieren sich von 8.397 T€ um 1.460 T€ auf 6.937 T€.

3.3.3 Passivseite

Sonderposten

Der Bilanzansatz in Höhe von 1 T€ wird aus zwei erhaltenen Investitionszuschüssen von einem Sozialversicherungsträger für Mobiliar und einem erhaltenen Investitionszuschuss des Bundes für ein Elektrofahrrad im Rahmen des Projektes Nationaler Radverkehrsplan gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe von 20.760 T€ gebildet, davon 20.560 T€ für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Weiterhin stehen noch Steuer- und Zinsnachzahlungen (108 T€) an das Finanzamt aus. Für Prüfungskosten werden weitere 22 T€ zurückgestellt. Weiterhin sind 70 T€ für Normenkontrollverfahren passiviert.

Die Rückstellungsquote an der Bilanzsumme beträgt 97,98 %. Dies hat ursächlichen Einfluss auf die negative Eigenkapitalquote.

Verbindlichkeiten

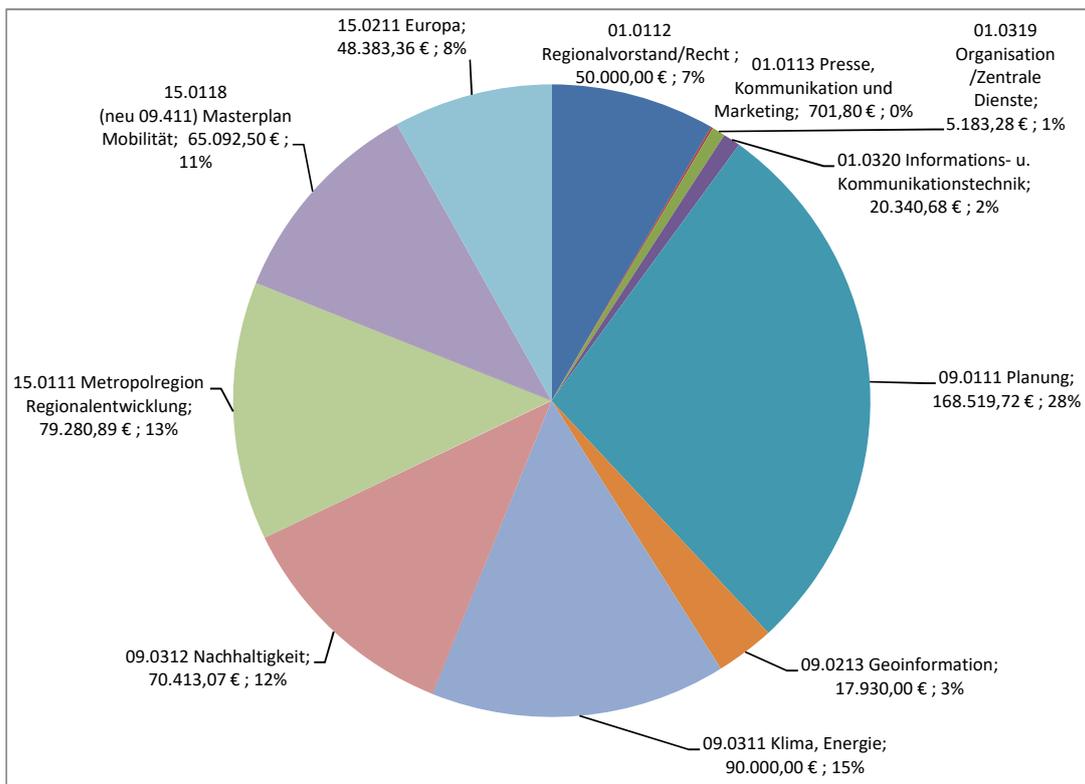
Die Höhe der Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr um 486 T€ gesunken. Im Jahr 2019 gelangten hohe Investitionen in das Anlagevermögen nicht mehr zur Auszahlung und wurden daher als Verbindlichkeiten passiviert. Die in diesem Jahresabschluss vorhandenen Verbindlichkeiten umfassen die üblichen Geschäftsvorfälle (u. a. Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen, die Lohnsteuer der Beschäftigten für den Monat 12/2020 u. a.). Mit 2,00 % der Bilanzsumme spielen diese eher eine untergeordnete Rolle.

3.4 Restebildung

Für noch abzuwickelnde Maßnahmen (bestehende Auftragsvergaben, u. a. Projekt-
abwicklung) werden Haushaltsreste in Höhe von 600 T€ aus dem Ergebnishaushalt
in das Haushaltsjahr 2020 vorgetragen (siehe entsprechende Aufstellung im Anhang
und nachfolgende Grafik).

Aufteilung des Haushaltsrestes in Höhe von 599.598,59 € (Ergebnishaushalt)
auf Kostenträger

Kostenträger	Bezeichnung	Betrag
01.0112	Regionalvorstand/Recht	50.000,00 €
01.0113	Presse, Kommunikation und Marketing	701,80 €
01.0312	Personalvertretung	4.000,00 €
01.0320	Informations- u. Kommunikationstechnik	5.277,25 €
09.0111	Planung	168.519,72 €
09.0213	Geoinformation	17.930,00 €
09.0311	Klima, Energie	90.000,00 €
09.0312	Nachhaltigkeit	70.413,07 €
15.0111	Metropolregion Regionalentwicklung	79.280,89 €
15.0118 (neu 09.411)	Masterplan Mobilität	65.092,50 €
15.0211	Europa	48.383,36 €
Gesamt		599.598,59 €



Aufteilung des Haushaltsrestes in Höhe von 6.934,29 € (Finanzhaushalt)
auf Kostenträger

Kostenträger	Bezeichnung	Betrag
01.0319	Organisation / Zentrale Dienste	4.741,85 €
01.0320	Informations- und Kommunikationstechnik	2.192,44 €
Gesamt		6.934,29 €

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht beschlossen. Die allgemeinen und besonderen Bewirtschaftungsgrundsätze (insbesondere Nr. 2 Doppelhaushalt 2019/2020 zu § 20 GemHVO) wurden eingehalten. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen konnten im Rahmen der Budgetdeckung, der Bewirtschaftungsgrundsätze und durch eine Mittelverschiebung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt aufgefangen werden.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Ereignisse von besonderer Bedeutung, die zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten (Zeitraum zwischen dem 01.01.2021 und dem Tag der Bilanzaufstellung), sind nicht eingetreten.

5. Voraussichtliche Entwicklungen mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Das Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main bildet die Grundlage für den Regionalverband und hat eine Laufzeit bis 31.12.2029.

Als Prüfungsergebnis hat die Überörtliche Prüfung 2008 (127. Prüfung) grundsätzlich die Risikoeinstufung „gering“ testiert. Diese Aussage hat weiterhin Bestand. Die Überörtliche Prüfung 2015 (188. Prüfung) ist mit Ausnahme des Themas „Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen“ nicht auf eine Risikobewertung eingegangen.

Ein Compliance-Beauftragter wurde zum 01.11.2015 ernannt. Die Richtlinie „Korruptionsprävention und Compliance beim Regionalverband FrankfurtRheinMain“ wurde im Februar 2017 durch den Regionalvorstand beschlossen. Die Mitarbeiterschaft wurde hierüber informiert und erhält auch sporadisch über das Intranet entsprechende Hinweise.

Risiken beim Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung werden u. a. durch Schulungen des Personals, Abwehrmaßnahmen von Angriffen und regelmäßige Datensicherungen minimiert.

Durch die Qualifikation der Bediensteten der Geschäftsstelle bestehen grundsätzlich keine Rechtsrisiken hinsichtlich der Abschlüsse von Verträgen, Vereinbarungen, Abgabe von Stellungnahmen u. ä. Auftragsvergaben erfolgen unter Beachtung der neu gefassten Vergabeordnung vom 01.10.2019. Es werden in allen Abteilungen / Stabsstellen Vergabelisten geführt, in denen die laufenden Aufträge erfasst und fortgeschrieben werden.

Bei Rechtsfragen wird eine Anwaltskanzlei kontaktiert. Weiterhin wird auch die Möglichkeit genutzt, sich von einem kommunalen Spitzenverband rechtlich beraten zu lassen.

Die Fortschreibung der Risikobewertung wird einmal jährlich vorgenommen. Die vorhandenen Instrumentarien sind ausreichend und rechtfertigen keinen hohen Verwaltungsaufwand.

Nach dem Metropolgesetz können Städte und Gemeinden, die an das Verbandsgebiet angrenzen, Mitglied im Regionalverband FrankfurtRheinMain werden. Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Limeshain, Glauburg, Ranstadt und Echzell sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda haben beschlossen, dem Regionalverband beitreten zu wollen. Die Beitritte wurden zwischenzeitlich durch das zuständige Ministerium genehmigt.

Der Regionalvorstand sieht in Beitritten von Kommunen eine große Chance, den Regionalverband für die Region FrankfurtRheinMain weiter zu etablieren und ihn als Dienstleister weiterzuentwickeln.

6. Belegschaft

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für ihren engagierten Einsatz und sprechen allen unsere Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, 27.05.2021

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Der Regionalvorstand



Rouven Kötter
Erster Beigeordneter

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt..

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

Vermögensstruktur

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	115	0,6	155	0,7	-40
Sachanlagen	1.593	7,5	1.416	6,6	177
Finanzanlagen	1.464	6,9	1.416	6,6	48
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>3.172</u>	<u>15,0</u>	<u>2.987</u>	<u>13,9</u>	<u>185</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88	0,4	110	0,5	-22
Forderungen aus Zuweisungen	136	0,6	36	0,2	100
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1	0,0	2	0,0	-1
Sonstige Vermögensgegenstände	20	0,1	11	0,0	9
Rechnungsabgrenzungsposten	128	0,6	184	0,8	-56
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>373</u>	<u>1,7</u>	<u>343</u>	<u>1,5</u>	<u>30</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>6.937</u>	<u>32,8</u>	<u>8.397</u>	<u>39,0</u>	<u>-1.460</u>
<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>10.707</u>	<u>50,5</u>	<u>9.812</u>	<u>45,6</u>	<u>895</u>
	<u>21.189</u>	<u>100,0</u>	<u>21.539</u>	<u>100,0</u>	<u>-350</u>

Kapitalstruktur

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sonderposten für Zuwendungen	1	0,0	2	0,0	-1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.560	97,0	20.495	95,2	65
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>20.561</u>	<u>97,0</u>	<u>20.497</u>	<u>95,2</u>	<u>64</u>
Kurzfristige Rückstellungen	200	0,9	126	0,5	74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181	0,9	617	2,9	-436
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	247	1,2	299	1,4	-52
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>628</u>	<u>3,0</u>	<u>1.042</u>	<u>4,8</u>	<u>-414</u>
	<u>21.189</u>	<u>100,0</u>	<u>21.539</u>	<u>100,0</u>	<u>-350</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 350 (= 1,6 %) auf TEUR 21.189 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der liquiden Mittel um TEUR 1.460 (= 17,4 %), der eine Erhöhung des Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages um TEUR 895 (= 9,1 %) gegenübersteht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 13,9 % in 2019 auf 15,0 % im aktuellen Haushaltsjahr erhöht. Der Anstieg des Anlagevermögens (um TEUR 185) resultiert aus den Zugängen in Höhe von TEUR 495. Dem stehen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 184 sowie Abgänge von TEUR 127 gegenüber.

Die Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen aus Zuweisungen sind stichtagsbedingt.

Der Anstieg des Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages (um TEUR 895) resultiert aus dem in dieser Höhe erwirtschafteten negativen Jahresergebnis.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.170	14.102
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-14.932</u>	<u>-14.338</u>
= Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>-762</u>	<u>-236</u>
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-695</u>	<u>-50</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-695</u>	<u>-50</u>
+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	240	229
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-243</u>	<u>-174</u>
= Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>-3</u>	<u>55</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-1.460</u>	<u>-231</u>
+ Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres	<u>8.397</u>	<u>8.628</u>
= Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	<u>6.937</u>	<u>8.397</u>
Zusammensetzung der Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres		
+ Zahlungsmittel	<u>6.937</u>	<u>8.397</u>
	<u>6.937</u>	<u>8.397</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3	0,0	24	0,2	-21
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	878	6,1	520	3,6	358
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.456	93,3	13.349	93,4	107
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	68	0,5	263	1,8	-195
Sonstige ordentliche Erträge	19	0,1	138	1,0	-119
	<u>14.424</u>	<u>100,0</u>	<u>14.294</u>	<u>100,0</u>	<u>130</u>
<u>Ordentliche Erträge</u>	14.424	100,0	14.294	100,0	130
Personalaufwendungen	-8.726	60,5	8.671	60,7	55
Versorgungsaufwendungen	-1.012	7,0	1.315	9,2	-303
	-9.738	67,5	9.986	69,9	-248
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.923	34,1	4.612	32,3	311
Abschreibungen	-181	1,3	79	0,5	102
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-492	3,4	-497	3,5	5
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>-15.334</u>	<u>106,3</u>	<u>-15.174</u>	<u>106,2</u>	<u>-160</u>
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	-910	6,3	-880	6,2	-30
Finanzergebnis	1	0,0	1	0,0	0
Außerordentliches Ergebnis	17	0,1	30	0,2	-13
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	-892	6,2	-849	6,0	-43
Ertragsteuern	-3	0,0	0	0,0	-3
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-895</u>	<u>6,2</u>	<u>-849</u>	<u>6,0</u>	<u>-46</u>

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber 2019 um TEUR 130 (= 0,9 %) auf TEUR 14.424 aufgrund von höheren Kostenersatzleistungen und -erstattungen, denen u.a. niedrigere sonstige ordentliche Erträge gegenüberstehen, erhöht. Der Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Wesentlichen auf niedrigere Auflösungen der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Der Rückgang der Versorgungsaufwendungen von TEUR 303 ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (- TEUR 521) zurückzuführen, ist eine höhere Zuführung zu den Beihilferückstellungen (+ TEUR 202) gegenübersteht.

Insgesamt ergibt sich in 2020 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 895 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR 849); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (um TEUR 46).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.